

Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 24. September 2025

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

Teilnehmer

- Präsident Mag. Franz Waldenberger
- Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR DI Florian Gadermaier
- KR ÖR Johann Großpötzl
- KR ÖR Johanna Haider
- KR ÖR Johann Hosner
- KR DI Christian Huber
- KR Ing. Margareta Hüthmair
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Franz Kepplinger
- KR ÖR Josef Kogler
- KR BBKO Ing. Christian Lang
- KR Bgm. Josef Maislinger
- KR BBKO Paul Maislinger
- KR Ewald Mayr
- KR BR Johanna Miesenberger
- KR Werner Wolfgang Neubacher-Kremeier
- KR Bgm. DI Martin Pelzer
- KR Johann Perner
- KR Alois Pirklbauer
- KR Matthias Raab
- KR Gudrun Roitner
- KR ÖR Bgm. Georg Schickbauer
- KR ÖR Bgm. Michael Schwarzlmüller
- KR ÖR Christine Seidl

- KR Sabine Sieberer
- KR Ing. Michaela Spachinger
- KR Katharina Stöckl
- KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger
- Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair

Entschuldigt:

- KR Markus Brandmayr
- KR Florian Mandorfer
- KR Ing. Paul Pree
- KR ÖR Dominik Revertera
- KR DI Michael Treiblmeier

Ersatzmitglieder:

- Regina Aspalter
- Elisabeth Gneissl
- Josef Hoislbauer
- Rudolf Mitterbucher
- ÖR Stefan Wurm



Sitzungsbeginn: 9.15 Uhr

- 1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Bericht des Präsidenten
- 3. Berichte aus den Ausschüssen
- 4. Neubestellung Ortsbauernausschussmitglieder
- 5. Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Präsident Mag. Franz Waldenberger begrüßt zur Vollversammlung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Vollversammlung gilt als genehmigt, nachdem gemäß Geschäftsordnung kein schriftlicher Einwand dagegen vorgebracht wurde.

Zu der in der Vollversammlung vom 26. Juni 2025 beschlossenen Resolution "EU-Kommissions-Idee eines "Einzelfonds" gefährdet Gemeinsame Agrarpolitik" hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft folgendes Antwortschreiben übermittelt:

Die vorliegende Resolution wurde allen inhaltlich zuständigen Organisationseinheiten zur Kenntnis gebracht.

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Seitens des OÖ Bauernbundes:

- Preisdiskussion schadet gesamter Lebensmittelbranche
- Dauerhafte Agrardiesel-Entlastung für Wettbewerbsfähigkeit heimischer Land- und Forstwirtschaft unverzichtbar

<u>Seitens des OÖ Bauernbundes, der Freiheitlichen Bauernschaft, SPÖ-Bauern und Grüne Bäuerinnen und Bauern OÖ:</u>

 Preisentwicklungen erfordern dringende Anpassung der Werttarifverordnung für Tierseuchenfälle

Seitens des OÖ Bauernbundes und der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:

Bundesregierung muss an Ablehnung des Mercosur-Abkommens festhalten –
 Verpflichtende Herkunftskennzeichnung in Gastronomie und Hotellerie endlich umsetzen

Seitens des OÖ Bauernbundes und der SPÖ-Bauern:

■ EU-Entwaldungsverordnung muss vereinfacht werden



Seitens des LK-Präsidiums:

- Österreichaufschlag bei Pflanzenschutzmitteln wirtschaftlich nicht mehr tragbar
- Hitzeschutzverordnung f
 ür Land- und Forstwirtschaft machbar gestalten
- Verbreitung von Falschinformationen zu angeblichen LK-Pflanzenschutzkontrollen nicht akzeptabel

Seitens der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:

Verpflichtende Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel

Seitens der Freiheitlichen Bauernschaft und der SPÖ-Bauern:

- Nein zum Mercosur-Abkommen
- Verhinderung der EU-Waldverordnung

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- EU-Entwaldungsverordnung Land- und Forstwirte nicht weiter entrechten
- Regionale Produkte den Vorzug geben
- Keine marktverzerrenden Gesetze ansonsten finanzieller Ausgleich
- Vergehen nur von Bezirksverwaltungsbehörde oder Gericht sanktionieren keine doppelten Strafen für Landwirte
- Sich zur immerwährenden Neutralität bekennen
- Wolfsfreies Österreich

Die Anträge werden vor dem Tagesordnungspunkt 5 Allfälliges behandelt.

Präsident Mag. Franz Waldenberger ehrt zu Beginn der Vollversammlung Ing. Franz Kastenhuber aus Bad Wimsbach, dessen Name untrennbar mit dem pflanzenbaulichen Versuchswesen in Oberösterreich verbunden ist.

Laudatio für Ing. Franz Kastenhuber

Seit über drei Jahrzehnten prägt Franz Kastenhuber mit seinem unermüdlichen Engagement, seiner fachlichen Kompetenz und seiner Leidenschaft für den Pflanzenbau die landwirtschaftliche Praxis und Forschung in unserem Bundesland. Bereits 1992 trat er als Vorstandsmitglied der ARGE Landwirtschaftliches Versuchswesen in Erscheinung – ein Engagement, das bis heute andauert. Als LFI-Trainer für Pflanzenschutz-Sachkunde und in der Lehrerfortbildung im Bereich Pflanzenbau ist er seit 1993 eine tragende Säule der pflanzenbaulichen Wissensvermittlung in der LK OÖ.



Sein beruflicher Weg begann mit der Ausbildung an der HBLA St. Florian, gefolgt von der Lehrerausbildung in Wien. Seit 1986 ist er als Lehrer tätig und leitet seit 1991 den Fachbereich Pflanzenbau am abz Lambach. Diese Verbindung von Praxis und Pädagogik prägt sein gesamtes Wirken. Gemeinsam mit seiner Frau Maria übernahm er 1995 den elterlichen Betrieb in Bad Wimsbach und die ganze Familie Kastenhuber lebt die Landwirtschaft: Zwei seiner Söhne sind heute beruflich in der Landwirtschaftskammer tätig, der dritte führt einen eigenen Biogas- und Ackerbaubetrieb.

Mit Weitblick und Tatkraft hat Franz Kastenhuber seinen Betrieb zu einem der bedeutendsten Standorte für Landessortenversuche in Oberösterreich entwickelt. Seit 2005 finden dort – in enger Zusammenarbeit mit der Pflanzenbauabteilung der LK OÖ und dem abz Lambach – jährlich Feldtage statt, die mittlerweile über 500 Besucher anziehen. Seit 2012 werden zusätzlich die Ackerbautage im abz Lambach abgehalten – ein Meilenstein für den Wissenstransfer in der Landwirtschaft.

Über 3.300 Kleinparzellen mit Exaktversuchen zu Sorten, Pflanzenschutz, Düngung und innovativen Techniken wie Biostimulanzien – das ist das beeindruckende Ergebnis seiner Arbeit allein im Versuchsjahr 2024/25. Seine Versuche genießen nicht nur regional, sondern auch über die Grenzen Oberösterreichs hinaus hohe Anerkennung.

Doch bei all dem steht für Franz Kastenhuber stets eines im Mittelpunkt: die Freude am Wachstum und an der Entwicklung der Pflanzen – wie er selbst sagt – und der Wunsch, Landwirtinnen und Landwirten firmenunabhängige, praxisnahe Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen.

Neben seiner fachlichen Arbeit ist Franz Kastenhuber auch kulturell tief verwurzelt: Als langjähriger Hornmeister, Komponist und seit 2025 Konsulent für Musikpflege der OÖ Landesregierung ist er ein Vorbild für gelebte Vielfalt und ehrenamtliches Engagement.

Für seine herausragenden Verdienste im Bereich des Pflanzenschutzes und des landwirtschaftlichen Versuchswesens verleiht ihm die Landwirtschaftskammer Oberösterreich heute mit großer Dankbarkeit und Anerkennung die Ehrenurkunde.

Lieber Franz, du hast mit deinem Wirken die Landwirtschaft in Oberösterreich maßgeblich mitgestaltet und weiterentwickelt – fachlich fundiert, praxisnah und zukunftsorientiert. Wir gratulieren dir herzlich zu dieser verdienten Auszeichnung!

Überreichung der Ehrenurkunde mit Präsident, Vizepräsidentin und Kammerdirektor.

Ing. Franz Kastenhuber dankt für die Auszeichnung und betont, dass Bildung das wichtigste Fundament für eine erfolgreiche Landwirtschaft sei und ihm daher immer ein besonderes Anliegen war.



2. Bericht des Präsidenten

Präsident Mag. Franz Waldenberger übergibt den Vorsitz an Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl und erstattet seinen Bericht:

Preisdiskussion schadet gesamter Lebensmittelbranche

Die von Finanzminister Markus Marterbauer angestoßene Diskussion zur Einführung eines Preisdeckels bei Lebensmitteln hat im Sommer für erhebliche Verunsicherung gesorgt. Für die bäuerlichen Betriebe sind solche Vorschläge völlig unverständlich und auch ökonomisch nicht nachvollziehbar. Sie führen zu einer Verschärfung der ohnehin angespannten Situation in der gesamten Lebensmittelkette und belasten damit die heimische Landwirtschaft zusätzlich.

Ein Blick auf andere europäische Länder zeigt, dass staatliche Preisinterventionen keine nachhaltigen Preissenkungen bringen. Mit Ausnahme von Umsatzsteuersenkungen konnten durch staatliche Eingriffe keine dauerhaften Entlastungen erzielt werden. Gleichzeitig geben österreichische Haushalte im EU-Vergleich ohnehin einen sehr geringen Anteil ihres Einkommens für Lebensmittel und alkoholfreie Getränke aus – rund zwölf Prozent. Die aktuelle Lebensmittelinflation ist vor allem durch klimabedingte Preissteigerungen bei Importprodukten wie Kaffee, Tee und Kakao verursacht. Zudem entfallen fast 40 Prozent der Ernährungsausgaben auf Gasthäuser, Restaurants und Kantinen, wo die Preisdynamik aufgrund stark gestiegener Löhne deutlich überdurchschnittlich ist. Vor diesem Hintergrund sind staatliche Preisdeckel nicht nur unnötig, sondern auch volkswirtschaftlich kontraproduktiv, da sie das Konsumklima verschlechtern und die wirtschaftliche Erholung bremsen.

Besonders problematisch ist der Widerspruch zwischen ständig steigenden Anforderungen an die Landwirtschaft – etwa im Bereich Tierwohl, Umwelt- und Pflanzenschutz – und der gleichzeitigen Kritik an steigenden Preisen. Diese Doppelbelastung gefährdet die Investitionsbereitschaft der Betriebe und damit auch die langfristige Versorgungssicherheit.

Ein weiteres Thema sind die viel diskutierten territorialen Preisunterschiede bei Lebensmitteln. Preisvergleiche mit anderen Ländern sind dabei oft mangelhaft, da die Vergleichsgrundlagen nicht passen und wichtige Faktoren wie unterschiedliche Marktstrukturen oder Qualitätsanforderungen unberücksichtigt bleiben. Unterschiede erklären sich unter anderem dadurch, dass Österreich einen deutlich höheren Aktionsanteil im Handel hat und dass hierzulande stark auf Qualitätsproduktion gesetzt wird. Österreichs Landwirtschaft steht für höchste Qualität und strenge Produktionsstandards, sowohl in der Tierhaltung als auch im Pflanzenbau. Qualitativ herausragende Lebensmittel haben ihren Wert und müssen daher auch einen fairen Preis erzielen.

Wesentlich ist, territoriale Preisunterschiede ganzheitlich zu betrachten, denn auch bei Betriebsmitteln bestehen erhebliche Preisunterschiede. Besonders deutlich zeigt sich das bei Pflanzenschutzmitteln: Eine Erhebung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich ergab, dass die Preise in Österreich im Durchschnitt um 24 Prozent höher sind als im grenznahen Bayern, bei einzelnen Produkten sogar bis zu 87 Prozent. Dieser "Österreichaufschlag" stellt



einen klaren Wettbewerbsnachteil für die heimischen Ackerbauern dar und muss dringend beseitigt werden.

Die Landwirtschaftskammer fordert nachdrücklich auf pauschale Preisinterventionen zu verzichten. Stattdessen braucht es mehr Kostentransparenz entlang der Wertschöpfungskette, Entlastungen bei Energie und Betriebsmitteln, einen konsequenten Bürokratieabbau sowie klare und realistische Produktionsstandards mit entsprechenden Finanzierungspfaden. Ebenso ist die Stärkung regionaler Versorgung und fairer Handelsbeziehungen notwendig.

Vorschläge für EU-Budget mit massiven Agrarkürzungen

Am 16. Juli 2025 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2028 bis 2034 veröffentlicht. Dieser sieht eine deutliche Erhöhung des EU-Budgets um rund 64 Prozent auf insgesamt etwa 1.984,9 Milliarden Euro vor, was etwa 1,26 Prozent der prognostizierten EU-Wirtschaftsleistung entspricht. Gleichzeitig sieht der Vorschlag eine starke Reduktion des EU-Agrarbudgets sowie eine tiefgreifende Umstrukturierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vor. Konkret soll das Agrarbudget auf rund 300 Milliarden Euro sinken – das entspricht einer Kürzung um etwa zwanzig Prozent.

Im Zeitraum 2021 bis 2027 stellt die Gemeinsame Agrarpolitik mit einem Budget von 378,5 Milliarden Euro knapp ein Drittel und damit die größte Position im EU-Budget dar. Österreichs Anteil am gesamten GAP-Budget macht mit 8,94 Milliarden Euro rund 2,3 Prozent der GAP-Mittel aus. Im Bereich der ländlichen Entwicklung sind es mit rund 4,1 Milliarden Euro ca. 4,3 Prozent der EU-Mittel. In diesem Bereich ist es Österreich gelungen, die im Zuge des EU-Beitrittes ausverhandelten budgetären Sonderdotierungen für das Agrarumweltprogramm ÖPUL und die Bergbauern-Ausgleichszulage über mehrere Finanzperioden hinweg bis heute zu erhalten.

Neben der Budgethöhe ist vor allem die geplante Strukturreform von grundlegender Bedeutung. Die Kommission schlägt vor, mehrere bisher eigenständige Politikbereiche – darunter die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), die Kohäsionspolitik sowie Maßnahmen in den Bereichen Migration und Sicherheit – in einem Einzelfonds zusammenzuführen. Dieser europäische Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft, ländlichen und maritimen Wohlstand sowie Sicherheit soll künftig über einen Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan (NRPP) verwaltet werden. Damit würde die bisherige Zwei-Säulen-Struktur der GAP (Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung) aufgelöst. Mit der Zusammenfassung mehrerer Politikbereiche in einen Einzelfonds sollen die damit zwingend einhergehenden politischen Kürzungsdiskussionen verstärkt in die Mitgliedsstaaten verlagert werden. Die EU-Kommission drückt sich damit teilweise vor ihrer Verantwortung, notwendige politische Prioritäten zu setzen

Für Österreich bedeutet dieser Vorschlag eine erhebliche Veränderung. Laut einem ersten Fact Sheet der Kommission soll Österreich im Rahmen des NRPP rund 10,3 Milliarden Euro



erhalten, wovon etwa 0,9 Milliarden Euro für Migration und Sicherheit vorgesehen sind. Da künftig keine fixen Beträge für die GAP vorgesehen sind, sondern die Mittelvergabe im Rahmen des NRPP erfolgt, drohen insbesondere im Bereich der Ländlichen Entwicklung massive Kürzungen.

Die Gemeinsame Agrarpolitik stellt bisher einen zentralen Kern der EU-Integration dar. Damit sichert diese in der EU eine flächendeckende Landbewirtschaftung als zentrale Grundlage für eine hohe Lebensqualität der EU-Bevölkerung und für einen funktionierenden Tourismus. Gleichzeitig sichert die GAP die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der EU-Land- und Lebensmittelwirtschaft, sodass sich die EU in den letzten Jahren zum weltweit führenden Agrar- und Lebensmittelexporteur mit einem jährlichen Exportüberschuss von 60 bis 70 Milliarden Euro entwickeln konnte. Mit der nunmehr vorgeschlagenen verstärkten Renationalisierung der Agrarpolitik wird diese mühsam erarbeitete Position am Weltmarkt nachhaltig in Frage gestellt.

Die vorgelegten Entwürfe widersprechen den diesjährigen Ankündigungen der EU-Spitze für eine höhere strategische Autonomie in der Lebensmittelversorgung sowie einer noch stärkeren Umwelt- und Klimaorientierung in der Land- und Forstwirtschaft. Genauso wenig sind darin wirksame Maßnahmen für eine ernsthafte wirtschaftliche Stärkung bäuerlicher Betriebe enthalten. Die EU-Kommission hat sich damit entschieden, die anstehenden politischen Verhandlungen von einem tiefst möglichen Ausgangspunkt zu starten. Die Verhandlungen zwischen Kommission, Mitgliedstaaten und Parlament beginnen jetzt und dürften mindestens zwei Jahre dauern. Eine Einigung braucht sowohl Einstimmigkeit im Rat als auch eine Mehrheit im Parlament.

Die Landwirtschaftskammer OÖ hat auf Basis geleakter Informationen zu den präsentierten Vorschlägen bereits im Vorfeld vor den EU-Vorhaben im Bereich Budget und Landwirtschaft gewarnt. Alleine bezogen auf die EU-Agrarfinanzierung ist Österreich bisher finanziell betrachtet Nettoempfänger und nicht Nettozahler, wie in anderen EU-Politikbereichen. Es muss daher auch im volkswirtschaftlichen und gesamtstaatlichen Interesse liegen, diese Position und Stellung weiterhin zu halten. Die bisherige Sonderstellung in der EU-Agrarfinanzierung für Österreich muss auch in Zukunft abgesichert werden. Es ist erfreulich, dass diese Forderungen von Bundeskanzler Stocker und Landwirtschaftsminister Totschnig aktiv und nachdrücklich unterstützt werden.

Vorschläge GAP 2028+ - neue Struktur und erweiterte Anforderungen

Neben den Vorschlägen für den Mehrjährigen Finanzrahmen hat die Europäische Kommission am 16. Juli erste inhaltliche Vorschläge zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Förderperiode 2028 bis 2034 vorgelegt. Diese sehen eine grundlegende Umgestaltung der bisherigen Struktur vor. Die bisherige Zwei-Säulen-Systematik – Direktzahlungen einerseits und Ländliche Entwicklung andererseits – soll wie beschrieben abgeschafft werden. Stattdessen sollen alle Maßnahmen in einem einzigen nationalen Partnerschaftsplan (NRPP) gebündelt werden. Damit steigt der Konkurrenzdruck zwischen den Politikfeldern erheblich, was die Planbarkeit für die Landwirtschaft erschwert. Trotz massiver Kritik hält die Europäische



Kommission aber unverändert an der eingeschlagenen Vorgangsweise fest und hat die Diskussion der GAP-Vorschläge in der dafür zuständigen Ratsarbeitsgruppe (RAG) "Horizontale Agrarfragen" aufgenommen. Das BMLUK begleitet die Sitzungen mit Vor- und Nachbesprechungen unter Einbindung der Sozialpartner und Stakeholder. Auf Ebene der Landwirtschaftskammer Österreich wurde dazu eine eigene GAP-Expertengruppe eingerichtet. Diese soll den nationalen Arbeitsprozess fachlich unterstützen und die Anliegen der Landwirtschaftskammern einbringen.

Das bisherige Maßnahmenpaket der GAP soll zwar grundsätzlich erhalten bleiben, allerdings in einer neuen Systematik. Direktzahlungen bleiben bestehen, sollen aber laut EU-Kommission künftig stark degressiv gestaltet und bereits ab 20.000 Euro gekürzt werden – ab 20.000 Euro um 25 Prozent, ab 50.000 Euro um 50 Prozent, ab 75.000 Euro um 75 Prozent. Ab 100.000 Euro soll eine Obergrenze eingeführt werden. Junglandwirte sollen weiterhin einen Zuschlag erhalten. Zahlungen für benachteiligte Gebiete, Agrarumweltprogramme wie ÖPUL, Investitionsförderungen, Niederlassungsprämien, Wissenstransfer und LEADER (ohne Mindestdotierung) bleiben ebenfalls Teil des Maßnahmenportfolios, jedoch ohne die bisherige klare Trennung in zwei Säulen.

Aus den bisher bekannten Konditionalitäten werden im Vorschlag die neuen "Landwirtschaftlichen Verwaltungsregeln" (farm stewardship). Dieses System umfasst drei Ebenen:

- 1. gesetzliche Grundanforderungen an die Betriebsführung im bisherigen Ausmaß in den Bereichen Umwelt, Wasser, Biodiversität, Tierwohl und Pflanzenschutz;
- 2. Schutz und Vorsorgemaßnahmen, welche die GLÖZ-Standards ersetzen und von den Mitgliedstaaten auf nationaler oder regionaler Ebene festgelegt werden, wie zum Beispiel Erhalt von Dauergrünland, Gewässerschutz und Bodenschutz;
- 3. sowie eine neue soziale Konditionalität, die Arbeits- und Gesundheitsschutzvorgaben beinhaltet.

Die Verhandlungen über die GAP 2028 bis 2034 haben begonnen und werden mindestens zwei Jahre dauern. Eine Einigung erfordert sowohl eine qualifizierte Mehrheit im Rat als auch eine Mehrheit im Europäischen Parlament. Aus Sicht der Landwirtschaftskammer ist die geplante Abschaffung der Zwei-Säulen-Struktur sehr kritisch zu bewerten, da sie die Transparenz und Planbarkeit der Förderpolitik erheblich erschwert. Alle Beteiligten sind gefordert sicherzustellen, dass die neuen Anforderungen praxistauglich umgesetzt werden und nicht zu zusätzlicher Bürokratie führen.

Mercosur Abkommen – klare Ablehnung notwendig

Seit 1999 verhandelt die Europäische Union mit den Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay über ein umfassendes Handels- und Partnerschaftsabkommen. Nach einer Grundsatzeinigung im Jahr 2019 wurde im Dezember 2024 ein Partnerschaftsabkommen unterzeichnet. Am 3. September 2025 hat die Europäische Kommission den finalen Text vorgelegt und eine Aufspaltung in zwei Teile ("Splitting")



angekündigt: das Partnerschaftsabkommen, das der Ratifizierung aller nationalen Parlamente bedarf, und ein Interims-Handelsabkommen, das mit qualifizierter Mehrheit im EU-Rat sowie mit Zustimmung des Europäischen Parlaments beschlossen werden kann. Damit droht eine vorzeitige Inkraftsetzung des Handelsteils auch ohne Zustimmung einzelner Mitgliedstaaten wie Österreich.

Der Handelsteil des Abkommens sieht Zollsenkungen und Importquoten für sensible Agrarprodukte vor. Dazu zählen 99.000 Tonnen Rindfleisch, 180.000 Tonnen Geflügel, 180.000 Tonnen Zucker, 650.000 Tonnen Ethanol sowie umfangreiche Quoten für Schweinefleisch, Milchprodukte, Mais und Weizen. Ergänzend will die Kommission ein verpflichtendes Monitoring, bilaterale Schutzklauseln und eine Aufstockung der EU-Agrarreserve auf insgesamt 6,3 Milliarden Euro einführen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um zusätzliche Mittel, sondern um eine Umwidmung bestehender Agrarmittel.

Die Wettbewerbsbedingungen der europäischen Landwirtschaft unterscheiden sich fundamental von jenen der Mercosur-Staaten. Dort wird auf großflächigen Betrieben mit deutlich niedrigeren Umwelt- und Sozialstandards sowie erheblich geringeren Produktionskosten gearbeitet. Ein fairer Wettbewerb ist unter diesen Voraussetzungen nicht möglich. Für die heimischen bäuerlichen Familienbetriebe bedeutet dies Druck auf Einkommen und Perspektiven. Zudem bestehen erhebliche Bedenken im Bereich Umwelt- und Klimaschutz sowie hinsichtlich der Rückverfolgbarkeit und Lebensmittelsicherheit. Die im Abkommen vorgesehenen Schutzmaßnahmen sind unzureichend, um die negativen Auswirkungen für die europäische und österreichische Landwirtschaft abzufedern.

Der österreichische Nationalrat hat bereits 2019 beschlossen, das Abkommen abzulehnen. Diese Linie ist weiterhin gültig und verpflichtet die Bundesregierung, in allen EU-Gremien konsequent gegen den Abschluss aufzutreten.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher weiterhin, im EU-Handelsministerrat klar gegen das Interims-Handelsabkommen aufzutreten und politische Allianzen mit anderen ablehnenden Mitgliedstaaten zu verstärken. Handelsinteressen dürfen nicht zulasten bäuerlicher Betriebe, fairer Wettbewerbsbedingungen und der hohen europäischen Standards durchgesetzt werden.

Von zentraler Bedeutung bleibt zudem die verpflichtende Herkunftskennzeichnung in Gastronomie und Hotellerie. Nur durch volle Transparenz über die Herkunft der Hauptzutaten kann sichergestellt werden, dass heimische Qualität sichtbar wird und Konsumentinnen und Konsumenten eine bewusste Wahl treffen können.

Grüner Bericht - Einkommensentwicklung sehr unterschiedlich

Jedes Jahr erstellt das Landwirtschaftsministerium den Grünen Bericht, der einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft bietet. Für das Jahr 2024 wurden die Buchführungsdaten von rund 1.900 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ausgewertet.



Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft stiegen im Durchschnitt um 4 Prozent auf 40.000 Euro je Betrieb. Damit konnte nach dem massiven Rückgang im Jahr 2023 (minus 16 Prozent) wieder eine leichte Erholung verzeichnet werden. Maßgeblich dafür war das Impulsprogramm Landwirtschaft mit höheren ÖPUL- und Ausgleichszahlungen. Die Entwicklung verlief jedoch je nach Betriebsform sehr unterschiedlich: Marktfruchtbetriebe (plus 12 Prozent), Dauerkulturbetriebe (plus 23 Prozent) und Forstbetriebe (plus 10 Prozent) erzielten deutliche Einkommenssteigerungen, während Futterbaubetriebe (plus 1 Prozent) und Veredelungsbetriebe (minus 6 Prozent) kaum positive oder negative Ergebnisse erreichten. Bergbauernbetriebe kamen im Jahr 2024 auf ein durchschnittliches Einkommen von 33.221 Euro, das sind plus 3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, jedoch weiterhin minus 17 Prozent unter dem Gesamtdurchschnitt. Biobetriebe erzielten im Schnitt 33.638 Euro, ein Plus von 5 Prozent, blieben aber 16 Prozent unter dem Gesamtdurchschnitt.

Positive Impulse ergaben sich vor allem durch höhere Rinderpreise, Mehrerlöse in der Direktvermarktung sowie höhere Versicherungsentschädigungen im Obstbau. Belastend wirkten hingegen geringere Holzeinschläge, sinkende Holzpreise, niedrigere Erzeugerpreise bei Schweinen und Zuckerrüben sowie steigende Abschreibungen für Maschinen und Geräte.

In Oberösterreich entwickelte sich die Einkommenslage deutlich schlechter als im Bundesdurchschnitt. Während österreichweit ein Plus von 4 Prozent verzeichnet wurde, kam es hier zu einem Rückgang von 7 Prozent. Stabil blieben die Einkommen bei Grünland- und Rinderbetrieben, während im Ackerbau (minus 14 Prozent) und in der Schweinehaltung (minus 8 Prozent) starke Rückgänge zu verzeichnen waren. Trotz des Impulsprogramms des Bundes, das eine Erhöhung der ÖPUL- und AZ-Prämien brachte, konnte der Einkommensverlust nicht vollständig kompensiert werden.

Die Einkommenslage vieler bäuerlicher Betriebe bleibt angespannt. Nach wie vor liegen die Einkommen unter jenen unselbstständig Beschäftigter. Politische Forderungen wie ein Preisdeckel für Lebensmittel würden die Situation weiter verschärfen, da sie die Wertschöpfungskette schwächen und die Versorgungssicherheit gefährden. Für eine zukunftsfähige Landwirtschaft braucht es faire Erzeugerpreise und eine verlässliche öffentliche Unterstützung. Nur ausreichende und stabile Einkommen sichern die Leistungen der Landund Forstwirtschaft für Versorgungssicherheit, Umwelt- und Klimaschutz sowie die Pflege der Kulturlandschaft.

EU-Ukraine-Abkommen soll Verbesserung bringen

Am 5. Juni ist ein dreijähriger Zeitraum einer fast vollständigen Liberalisierung des Agrarhandels mit der Ukraine ausgelaufen. Damit sind für sensible Agrarprodukte wieder die zollfreien Importquoten des im Jahr 2016 in Kraft getretenen EU-Assoziierungsabkommens mit der Ukraine wirksam geworden. Diese gelten vorerst, die EU-Kommission hat am 29. Juni aber neue Importquoten präsentiert. Die vorgeschlagenen EU-Zollkontingente bringen gegenüber den vergangenen 3 Jahren eine wesentliche Verbesserung für den EU-Agrarmarkt und damit für die EU-Landwirtschaft, stellen aber in mehreren Produktionssparten – insbesondere bei Zucker – weiterhin eine enorme Herausforderung dar.



Nach Ausbruch des Russland-Ukraine-Krieges hat die EU den Handel mit der Ukraine im Juni 2022 im Rahmen der sogenannten autonomen Handelsmaßnahmen vorerst für ein Jahr vollständig liberalisiert. Diese Marktöffnung wurde dann bis Juni 2024 nochmals um ein Jahr verlängert um dann mit der Einführung von Importbremsen für Mais, Weizen, Zucker, Eier und Geflügel noch einmal bis 5. Juni 2025 verlängert zu werden. In zentralen Marktbereichen wurde damit der EU-Agrarmarkt mit den zollfreien Importen aus der Ukraine massiv belastet. Auf intensives Drängen der Bauernvertretung wurde diese überzogene Marktöffnung gegenüber der Ukraine nach dem 5. Juni beendet. Die Marktöffnung hatte dazu geführt, dass die Importe aus der Ukraine gegenüber dem Jahr 2021 bei Zucker von 18.000 Tonnen auf bis zu 500.000 Tonnen, bei Weizen von 300.000 Tonnen auf bis zu 6,4 Mio. Tonnen, bei Mais von 7,4 Mio. Tonnen auf 13,8 Mio. Tonnen und bei Geflügel von 75.000 Tonnen auf bis zu 173.000 Tonnen pro Jahr angestiegen sind. Diese Mengenentwicklungen zeigen, dass die EU-Landwirtschaft mit der vollständigen Marktöffnung völlig überfordert wurde und nun dringend ein neues Zollregime erforderlich ist.

Mit dem von der EU-Kommission vorgelegten Vorschlag sollen die wieder geltenden EU-Kontingente aus dem EU-Assoziierungsabkommen bei Weizen von 1 Mio. Tonne auf 1,3 Mio. Tonnen, bei Mais von 650.000 Tonnen auf 1 Mio. Tonnen, bei Zucker von 20.070 Tonnen auf 100.000 Tonnen, bei Geflügel von 90.000 Tonnen auf 120.000 Tonnen und bei Eiern von 6.000 18.000 Tonnen angehoben werden. Die vorgeschlagenen neuen Zollfreikontingente bringen gegenüber der bisherigen vollständigen Marktliberalisierung mit der Ukraine wesentliche Verbesserungen, weisen aber insbesondere beim Zucker und beim Geflügel weiterhin wesentliche wirtschaftliche Druckpunkte auf. Diese bedürfen daher bei den politischen Verhandlungen auf EU-Ebene weiterer Einschränkungen. Hier sind weitere Korrekturen bzw. Einschränkungen der vorgeschlagenen Zielkontingente unverzichtbar. Entsprechende Beschlussfassungen dazu haben im Rat der EU-Handelsminister zu erfolgen, die nun dringend zu weiteren Korrekturen des Kommissions-Vorschlages aufgefordert sind. Nach dem Beschluss im Rat der EU-Handelsminister, welcher für September 2025 erwartet wird, tritt das neue Abkommen in Kraft.

Die Landwirtschaftskammer fordert die politischen Verantwortungsträger auf EU-Ebene auf die in der EU-Vision für die Zukunft der Landwirtschaft angekündigten Standards beim EU-Import von Agrargütern und Lebensmitteln nun auch tatsächlich umzusetzen. Dazu gehört insbesondere, dass Importe pflanzlicher Produkte ohne Rückstände von in der EU verbotenen Pflanzenschutzwirkstoffen sein müssen. Auch im Bereich des Tierschutzes müssen nun für Importe gleiche Standards umgesetzt werden, wie sie innerhalb der EU schon bisher gelten. Hier ist im Sinne der heimischen Bäuerinnen und Bauern aber auch der Konsumentinnen und Konsumenten endlich die gebotene Fairness zu schaffen. Die Unterstützung der Ukraine bleibt ein wichtiges Ziel, darf aber nicht länger einseitig auf Kosten der europäischen Landwirtschaft erfolgen.

EU-Industrie-Emissionsrichtlinie bremst Stallbauinvestitionen

Die im Jahr 2024 beschlossene Novellierung der EU-Industrie-Emissionsrichtlinie (IED) bringt deutlich niedrigere Schwellenwerte für Großvieheinheiten (GVE) und führt dazu, dass künftig



wesentlich mehr bäuerliche Familienbetriebe in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen. Die verpflichtende Umsetzung erfolgt schrittweise ab 2030. Ab den festgelegten Schwellenwerten müssen Nutztierhaltungsbetriebe auch bei bestehenden Stallungen den jeweils aktuellen Stand der Technik erfüllen. In Oberösterreich wären davon mehrere hundert Betriebe in der Schweine- und Geflügelproduktion betroffen. In der Schweinehaltung entspricht dies aufgrund der Größe der betroffenen Betriebe rund ein Viertel der Produktion, in der Geflügelhaltung und Eierproduktion etwa 35 bis 40 Prozent, bei der Putenmast sogar mehr als 50 Prozent und bei Masthühnern rund 20 Prozent der Produktion.

Die Richtlinie legt fest, dass ab 350 GVE bei Schweinehaltungsbetrieben (entspricht etwa 300 Zuchtsauen oder 1.167 Mastschweinen), ab 280 GVE bei Mastgeflügel (rund 40.000 Masthühner oder 9.333 Puten) und ab 300 GVE bei Legehennenhaltung (etwa 21.428 Legehennen) ein IPPC-Verfahren erforderlich ist. Ziel dieser Verfahren ist die integrierte Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung. Für bäuerliche Familienbetriebe sind die damit verbundenen Anforderungen und Kosten jedoch kaum umsetzbar. Die derzeitige Ausgestaltung der Richtlinie in der Praxis belastet nicht nur die bäuerliche Landwirtschaft massiv, sondern wird in letzter Konsequenz industrielle Strukturen sogar begünstigen.

Bei vielen Betrieben ist fraglich, ob bestehende Stallungen mit einem vertretbaren Investitionsaufwand an die neuen Vorgaben angepasst werden können. Hinzu kommen die hohen Kosten für die erforderlichen IPPC-Genehmigungsverfahren, die nach derzeitigen Schätzungen in die Zehntausenden Euro gehen, sowie zusätzliche Investitionskosten für technische Anpassungen. Diese Entwicklung steht im klaren Widerspruch zu den Ankündigungen der EU, den Verwaltungsaufwand für die Landwirtschaft zu reduzieren. Bereits jetzt führen die erwarteten neuen Regelungen dazu, dass Investitionen in der Schweine- und Geflügelproduktion trotz guter Marktbedingungen zurückgestellt werden.

Die Landwirtschaftskammer fordert mit Nachdruck, die Richtlinie im Rahmen der angekündigten Omnibus-Pakete im Herbst auf EU-Ebene grundlegend zu überarbeiten, um praxistaugliche Lösungen für bäuerliche Familienbetriebe sicherzustellen. Es braucht eine deutliche Anhebung der Schwellenwerte – idealerweise auf 600 GVE sowohl für Schweine als auch für Geflügel –, die Streichung des Boden- und Grundwasser-Ausgangszustandsberichts sowie die Beibehaltung der bisherigen Kumulationsregel im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung. Die EU-Vorgaben müssen nach bisheriger Rechtslage bis 1. Juli 2026 von den Ländern umgesetzt werden. In OÖ wird dazu eine Novellierung des OÖ-Umweltschutzgesetzes vorbereitet.

Verschiebung der Entwaldungsverordnung (EUDR) ist wichtiger Etappensieg – Überarbeitung muss folgen

Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) ist seit 29. Juni 2023 in Kraft und verpflichtet alle Marktteilnehmer, für Produkte wie Holz, Soja, Kakao oder Rinder die Entwaldungsfreiheit nachzuweisen. Dies betrifft nicht nur Importe, sondern auch die heimische Landwirtschaft. Ursprünglich sollte die Anwendung mit 1. Jänner 2026 erfolgen. Auf Initiative Österreichs und



mehrerer Mitgliedsstaaten hat die Europäische Kommission nun eine Verschiebung um ein Jahr auf 1. Jänner 2027 angekündigt. Es zeigt sich damit, dass die konsequente interessenspolitische Arbeit der Landwirtschaftskammern in einem Schulterschluss mit den Branchenverbänden und Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig Wirkung gezeigt hat. Nun gilt es, die gewonnene Zeit zu nutzen, um vernünftige Regelungen zu schaffen, die Unterschiede zwischen den Ländern berücksichtigen und damit echte Erleichterungen für Länder wie Österreich bringen.

Trotz einer Verschiebung bleibt der administrative Aufwand enorm. Allein in Österreich sind rund 200.000 Marktteilnehmer betroffen, darunter etwa 60.000 Rinderhalter. Die Verordnung verpflichtet alle Marktteilnehmer zur Abgabe einer digitalen Sorgfaltserklärung, die unter anderem Geolokalisierungsdaten der Produktionsflächen enthält. Nach Registrierung im EU-Informationssystem wird eine Referenznummer vergeben, die als Nachweis der EUDR-Konformität dient. Um Doppelmeldungen zu vermeiden, entwickelt das BMLUK derzeit ein nationales Tool, das über eAMA zugänglich sein soll. Dieses soll die Abwicklung erleichtern, befindet sich aber noch in der Finalisierung. Die erste Testversion wird am 25. September zur Verfügung gestellt. Sobald die genaue Funktionalität des nationalen Tools bekannt ist und der Zeitplan für die Umsetzung klar ist, wird gemeinsam mit dem BMLUK eine Informationsoffensive gestartet. Neben Artikeln in den Agrar-Medien sind auch Online-Webinare bzw. Videoanleitungen geplant, sodass die Informationen jedem auch jederzeit zur Verfügung stehen. In Bezug auf die Holzvermarktung stehen die Waldverbände unterstützend zur Seite, um das Holz EUDR-konform zu vermarkten.

Die Landwirtschaftskammer fordert trotz der Verschiebung weiterhin eine Null-Risiko-Kategorie für Länder wie Österreich, in denen keine Entwaldungsgefahr besteht. Die EU-Kommission hat zwar im Vorfeld Leitlinien und eine Benchmarking-Liste veröffentlicht, diese bringen jedoch weder die notwendige Vereinfachung noch rechtlich verbindliche Klarheit. Das Europäische Parlament hat Ende Juni mit deutlicher Mehrheit für den Einspruch gegen die aktuelle Länderklassifizierung im Rahmen der EU-Entwaldungsverordnung gestimmt. Gefordert wird stattdessen die Einführung einer Null-Risiko-Kategorie für Länder wie Österreich, die ihre Wälder nachhaltig bewirtschaften, über funktionierende Kontrollsysteme verfügen und in denen kein Entwaldungsrisiko besteht. Laut dem Kommissionsvorschlag hätte auch Österreich dieselben Auflagen zu erfüllen wie Länder mit großflächiger Entwaldung.

Das Ziel, Entwaldung zu verhindern, wird von der Landwirtschaftskammer ausdrücklich unterstützt. Die Umsetzung muss jedoch praktikabel gestaltet werden, um unverhältnismäßige Belastungen für die Land- und Forstwirtschaft zu vermeiden. Oberstes interessenspolitisches Ziel bleibt weiterhin eine entsprechende Vereinfachung und praktikable Ausgestaltung der EU-Entwaldungsverordnung. Die LK Oberösterreich hat sich über die LKÖ bereits mit einer Stellungnahme an der Konsultation der Europäischen Kommission zur Vereinfachung der Verwaltung im Bereich des Umweltrechts beteiligt, um die Interessen der Land- und Forstwirtschaft einzubringen. Die letztendliche Entscheidungskompetenz für die angestrebten Änderungen liegt beim EU-Parlament und dem Rat der EU-Umweltminister. Mit der Programmierung eines nationalen Umsetzungstools durch das BMLUK wird für den Fall der Aufrechterhaltung der bisherigen EU-Rechtsvorgaben gleichzeitig an einer machbaren administrativen Umsetzung in Österreich gearbeitet.



Marktberichte

Seuchengeschehen

Fälle von Blauzungenerkrankung vermehrt auch in OÖ

Nach einem relativ ruhigen Sommer treten in Oberösterreich, vor allem bei Schafen, vermehrt Fälle der Blauzungenkrankheit, Serotyp 3 (BTV-3) mit teils schweren Krankheitssymptomen auf. Die Symptome sind Fieber, geschwollenes Gesicht/Ohren, Bläschen an den Schleimhäuten, Atemnot und Lahmheiten, bis hin zu Verendungen bzw. Tötung aufgrund schwerer Erkrankung. Symptome zeigen v.a. ungeimpfte Tiere.

Die Blauzungen-Situation bleibt weiterhin angespannt. Bei der Blutuntersuchung eines an unspezifischen Symptomen (Fieber, Festliegen) erkrankten und später verendeten Schafes wurde am 16. September 2025 erstmals auch in Oberösterreich der Serotyp 8 der Blauzungenerkrankung nachgewiesen, der sich seit Anfang August vor allem in den südlichen Bundesländern ausbreitet. Es handelt sich um ein Tier, das aus Kärnten zur Bestandesergänzung geholt wurde. Gerade bei Tierverbringungen ist äußerste Vorsicht geboten. Es ist davon auszugehen, dass sich aufgrund der Wetterlage die Situation in naher Zukunft nicht entspannen wird.

Bei den aktuellen Fällen zeigt sich, dass die bereits letztes Jahr empfohlene Impfung gegen BTV-3 gut gegen die klinische Erkrankung schützt: Betroffen sind bisher ausschließlich ungeimpfte Tiere. Die Impfung gegen BTV-3 wird daher weiterhin empfohlen.

Wie lange der Impfschutz bei BTV-3 anhält, ist noch nicht endgültig festgestellt. Es gilt aber als gesichert, dass bei bereits geimpften Tieren eine jährliche Auffrischung notwendig ist. Sie sollte rechtzeitig vor Beginn der nächsten Gnitzen-Saison erfolgen, am besten im Herbst/Winter.

Angesichts dieser Entwicklung ist die Impfung empfänglicher Tiere (Rinder, Schafe, Ziegen) gegen die Blauzungenkrankheit dringend zu empfehlen.

Lumpy Skin Desease (LSD)

Die Situation in Italien und Frankreich beruhigt sich zusehends. Die Einrichtung von Schutzund Überwachungszonen, bzw. entsprechenden Impfzonen zeigen Wirkung. Frankreich hat eine präventive Impfung auf Korsika beschlossen, obwohl auf Korsika selbst kein Ausbruch von LSD bestätigt wurde. Aufgrund der Nähe zu Sardinien wird dort eine Notimpfung durchgeführt.

In der Schweiz wurde bisher kein Fall von LSD festgestellt. Aufgrund der aus Frankreich in die Schweiz reichenden Zonen wurden Impfungen durchgeführt. Nachdem die Ausbruchsfälle weit genug von der österreichischen Grenze entfernt sind, sind aktuell keine tiefergehenden Maßnahmen notwendig. Vorbereitungen wurden jedoch bereits getroffen.



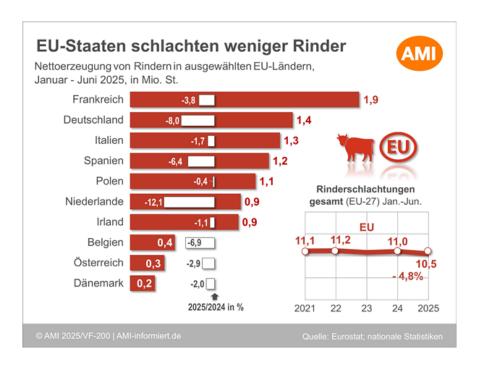
Rindermarkt

Dynamische Preisentwicklung auf den Rindfleischmärkten

Seit Jahresbeginn 2025 haben sich die Schlachtrindermärkte sehr erfreulich entwickelt, mit einer sehr dynamischen Preisentwicklung nach oben. Ein knappes Angebot bei einer sehr guten Nachfrage haben im ersten Halbjahr 2025 zu spürbaren Preisanstiegen in allen Kategorien geführt. Nach einer kurzfristigen, leichten schwächeren Marktphase Ende Juli/Anfang August (saisonal bedingt etwas verringerter Bedarf), hat die Nachfrage seit Mitte August wieder wesentlich angezogen. Die Preise sind seither in allen Kategorien wieder angestiegen:

Folgende Faktoren tragen dabei seit ca. einem Jahr zur positiven Marktentwicklung bei:

- Europaweit gestiegene Preise durch verringerte Rinderbestände
- Produktionsrückgang: Sowohl in Österreich wie auch auf gesamteuropäischer Ebene gehen die Rinderbestände jährlich zurück und somit auch die Rinderfleischproduktion. So gab es beispielsweise im ersten Halbjahr 2025 in Österreich ein Minus von über 5 Prozent bei männlichen Schlachtrindern (überwiegend Jungstiere).
- Auch auf europäischer Ebene spiegelt sich das wider: In fast allen europäischen Ländern ist die Rindfleischproduktion rückläufig. Ein Minus von 4,8 Prozent Rinderschlachtungen im ersten Halbjahr 2025 bestätigt dies.



Zusätzliche Exporte aus Europa seit 2024: durch verstärkte Belieferung von Drittländern gehen größere Exportmengen aus Europa hinaus. So liefern Ländern wie EU-Länder wie Polen oder Spanien stark in den türkischen und nordafrikanischen Raum. Der europäische Binnenmarkt wird dadurch entlastet.



- in Summe ergeben sich daraus weitgehend geringe Rindfleischlagerbestände in ganz Europa (im Verarbeitungsbereich).
- Die verstärkte Exportnachfrage aus den Nachbarländern belebt auch den österreichischen Markt.

Ausblick auf die Rindfleischmärkte weiterhin positiv

Aus derzeitiger Sicht ist auch in den nächsten Monaten von einer knappen Marktversorgung bei Schlachtrindern auszugehen. Schlachtrinder sind in allen Kategorien gesucht und die Preise sollten sich dahingehend weiter auf einem hohen Niveau bewegen.

Jungstiere/Kalbinnen

Ab September bis hin zum Weihnachtsgeschäft ist grundsätzlich von einer positiven Preisentwicklung bei Jungstieren und Kalbinnen auszugehen. Entscheidend wird sein, inwieweit die aktuelle Lebensmittelpreisdiskussion den Fleischkonsum beeinflusst.

Schlachtkühe

Der Schlachtkuhmarkt entwickelte sich bis dato sehr positiv. Grund dafür waren die sehr gute Exportlage vor allem Richtung Schweiz, Frankreich und Spanien sowie die leeren Lager im Verarbeitungsbereich. Die Bereitschaft der Schlachthofwirtschaft für weitere Preissteigerungen ist aufgrund des hohen Preisniveaus aktuell begrenzt. Ob die üblicherweise höheren Angebotsmengen im Oktober und November (vor allem aus den westlichen Bundesländern) etwas Marktdruck ausüben werden, ist aus derzeitiger Sicht nur bedingt abschätzbar. Grundsätzlich wird von einer weiterhin guten Vermarktungssituation ausgegangen.

Bio-Ochsen, Bio-Kalbinnen und Bio-Jungrinder

Auch im Bio-Segment zeigte sich die Marktsituation im laufenden Jahr sehr positiv. Aufgrund der guten Nachfrage und stabilen Absatzmengen im Lebensmitteleinzelhandel im Inland sowie der sinkenden Produktion ist auch im Herbst von stabil guten Marktverhältnissen mit sehr guten Bio-Rinderpreisen auszugehen.

Schlachtkälber

Bei den Schlachtkälbern zeigten sich die Absatzmärkte in den letzten Monaten nicht so dynamisch wie bei Rindfleisch. Die seit dem Frühjahr sehr hohen Einstellkälberpreise machen eine wirtschaftliche Vollmilch-Kalbfleisch-Produktion extrem herausfordernd. Um Kalbfleisch wirtschaftlich produzieren zu können, müssen die Preise im Herbst und gegen Weihnachten entsprechend kräftig anziehen. Auch bei Rosé-Kälbern sind erste Preisanpassungen nach oben im September erfolgt.



Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 – 39/24	Wochen 1 – 39/25	+/- Euro
Stiere	€ 4,61	€ 6,00	+ 1,39
Kühe	€ 3,55	€ 5,21	+ 1,66
Kalbinnen	€ 4,38	€ 5,66	+ 1,28
Stierkälber	€ 5,55	€ 7,43	+ 1,88

Zuchtrindermärkte - Kühe in Milch gefragt

Auf den Versteigerungen sind vor allem die Kühe in Milch gefragt. Die Durchschnittsreise lagen zuletzt im Bereich von 3.000 Euro. Leistungsfähige Kühe sind bei den heimischen Bäuerinnen und Bauern aber auch bei Kunden aus Italien und Deutschland gefragt. Die Abhängigkeit von Drittlandexporten ist bei den Kühen in Milch wesentlich geringer als bei den Kalbinnen.

Ab Hof Ankäufe starten im September

Nach wie vor unter den Erwartungen der Verkäufer sind die Preise für die trächtigen Kalbinnen. Für kleinträchtige Kalbinnen fehlten im Sommer die Alternativen. Die wichtigsten Lieferdestinationen der letzten Jahre wie Usbekistan oder die Türkei stehen für Lieferungen für Zuchtrinder aus Österreich aus unterschiedlichen Gründen weiterhin nicht zur Verfügung.

Schweinemarkt

Das Preisniveau bei Schlachtschweinen hat das Vorjahresniveau um ca. 10 Prozent verfehlt. 2025 konnte somit die Erwartungen am Schweinemarkt nicht erfüllen. Ein Mix aus mehreren Faktoren hat das europäische und damit auch österreichische Preisniveau gedrückt. Die Maulund Klauenseuche (MKS) in den Nachbarländern Deutschland, Ungarn und Slowakei, ungünstiges Wetter zum Start in die Grillsaison sowie generell ein verhaltenes Kaufverhalten wegen der teureren Verbraucherpreise waren einige Gründe dafür.

Weiters verlief der für das Preisniveau wichtige Export Richtung Asien äußerst schleppend. Dieser erfuhr durch die Schwäche des US-Dollars eine zusätzliche Belastung. Allein durch diesen Effekt hat sich europäisches Schweinefleisch seit Jahresbeginn im Vergleich zu nordund südamerikanischen Mitbewerbern wie Kanada und Brasilien um ca. 20 Prozent verteuert. Und das jüngste Zollpaket der chinesischen Regierung brachte das wichtige Exportventil nach China nochmals stark in Mitleidenschaft. Der jüngste Preisverlust Mitte September wurde maßgeblich durch diesen unerfreulichen Umstand ausgelöst.

Vor diesem Hintergrund fällt das Ergebnis 2025 bei Schweinebauern unterschiedlich aus. Während Mäster mit einem Deckungsbeitrag je Mastschwein von ca. 25 Euro nur halb zufrieden sein können, ziehen Ferkelerzeuger und geschlossene Zucht-/Mastbetriebe eine zufriedenstellende Bilanz.



Preisvergleich Mastschweine:

	Wochen 1 – 39/24	Wochen 1 – 39/25	+/- Euro
Mastschweinepreis	€ 2,10	€ 1,89	- 0,21

Preisvergleich Ferkel:

	Wochen 1 – 39/24	Wochen 1 – 39/25	+/- Euro
Ferkelpreis	€ 3,98	€ 3,39	- 0,59

Milchmarkt

Im Juli und August 2025 zeigten sich die Bauernmilchpreise in Österreich stabil. Laut Angaben der AMA zahlten die heimischen Molkereien und Sennereien im Juli für konventionelle Qualitätsmilch mit 4,2 Prozent Fett und 3,4 Prozent Eiweiß durchschnittlich 54,99 Cent pro Kilogramm. Damit konnte der Erzeugermilchpreis gegenüber dem Vormonat leicht zulegen und das Niveau behaupten. Für Biomilch erhielten die Lieferanten im Mittel 62,62 Cent, für Heumilch 58,65 Cent und für Bio-Heumilch 68,15 Cent pro Kilogramm. Im Juli 2024 lag der Preis für konventionelle Qualitätsmilch noch bei 47,66 Cent. Somit ergibt sich im Jahresvergleich ein Plus von 7,33 Cent. Die Milchanlieferung österreichischer Milchbauern an Be- und Verarbeitungsbetriebe in Österreich und dem benachbarten Ausland von Jänner bis Juni blieb auf dem Niveau des Vorjahresvergleichszeitraumes.

Der Konsum von Milchprodukten entwickelte sich im Jahr 2024 unterschiedlich. Besonders bei Käse war ein starker Trend nach oben festzustellen. Der Verbrauch ohne Schmelzkäse stieg um 9 Prozent auf 258.000 Tonnen, während die heimische Produktion (inkl. Direktvermarktung) um 3 Prozent auf knapp 243.000 Tonnen zunahm. Pro Kopf konsumierten die Österreicherinnen und Österreicher 25,8 Kilogramm Käse, was einem Plus von 2,2 Kilogramm gegenüber 2023 entspricht. Demgegenüber sank der Konsum von Konsummilch leicht auf 42,7 Kilogramm pro Kopf (minus 0,6 Kilogramm). Auch Obers und Rahm wurden mit 7,6 Kilogramm weniger nachgefragt (minus 0,3 Kilogramm) und der Butterverbrauch gab leicht auf 5,2 Kilogramm nach (minus 0,1 Kilogramm).

2024	Qualitätsmilch konv. GVO frei	Bio Milch	Heumilch	Bio Heumilch
Ø 2024	48,26	55,61	51,97	61,38
Jänner 2025	52,34	59,82	56,03	65,31
Februar 2025	53,12	60,44	56,42	66,01
März 2025	53,32	60,62	56,59	66,23
April 2025	53,36	60,66	56,59	66,23
Mai 2025	53,84	61,17	57,23	66,85
Juni 2025	54,92	61,99	58,58	67,61
Juli 2025	54,99	62,62	58,65	68,15



Ø 1 – 7/2025	53,70	61,05	57,16	66,64
--------------	-------	-------	-------	-------

Quelle: AMA, Netto Milchpreise 2024 in Cent/kg der österr. Molkereien bei 4,2 % Fett und 3,4 % Eiweiß.

Schafe, Ziegen und Farmwild

Stabiler Preis trotz fordernden Sommers

Nach einem jahrelangen hitzigen Nachfragemarkt brachte der heurige Sommer etwas Ernüchterung am heimischen Markt. Bei einem guten Angebot sank über die Sommermonate, bedingt durch Wetter und Urlaub, die Nachfrage in allen drei Absatzsegmenten (Lebensmitteleinzelhandel, Direktvermarktung und muslimischer Absatzmarkt) spürbar. Die Absatzlage in unseren Nachbarländern, vor allem Deutschland und Italien, konnte dieses unerwartete Marktungleichgewicht jedoch gut kompensieren und die Erzeugerpreise auf stabil, guten Niveau halten.

Die Schlachtkörperpreise liegen nun bei 8,50 Euro pro Kilogramm und biologische Lämmerschlachtkörper bei 9,50 Euro pro Kilogramm. Altschafe bleiben bei der Notierung Lebendtier bei maximal 1,40 Euro pro Kilogramm.

Die Nachfrage nach Kitzen und Altziegen ist nach wie vor gut. Traditionell ist das Angebot an Kitzen im Herbst jedoch schwächer – analog dem derzeitigen Angebotsmarkt an Altziegen. Dies resultiert einerseits aus einer sehr regen Vermarktungsphase im ersten Halbjahr, andererseits aus Bestandsaufstockungen der Betriebe. Der Lebendtierpreis bei Ziegen liegt bei 1,10 Euro pro Kilogramm.

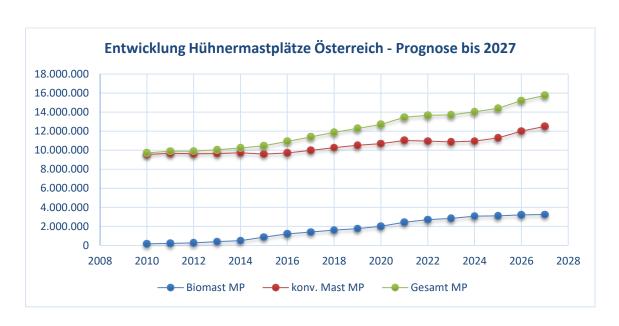
Geflügelmarkt

Masthühner

2024 legte die österreichische Geflügelschlachtung bezogen auf alle Mastsparten um 4,58 Prozent auf 100 Millionen Stück zu. Im ersten Halbjahr 2025 ist ein Plus von 3,05 Prozent zu verzeichnen. Der menschliche Verzehr von Hühnerfleisch ist in den letzten zwei Jahren um ein Kilogramm angestiegen. Umgerechnet bedeutet das eine erforderliche zusätzliche Stallkapazität von ca. 900.000 Mastplätzen bzw. von 25 bis 30 Betrieben. Aktuell konnten bereits 20 neue Mastbetriebe mit der Fa. Hubers Landhendl vertraglich mit der GGÖ vereinbart werden. In Summe sollten in den nächsten Jahren ca. 2 Millionen Mastplätze (überwiegend in OÖ) errichtet werden.

Der Absatz von Masthühnern ist anhaltend gut. Auch international gibt es keine Überhänge.





Truthühner

Truthühnerfleisch ist, bedingt durch Vogelgrippeausfälle, international eher knapp. Nach drei Jahren "Durststrecke" (minus 25 Prozent Einstallmenge) wird ab 2025 wieder voll produziert. Mäster im Segment Tierwohl (Haltungsform 3 mit Wintergarten) waren von Einstallbeschränkungen kaum betroffen. Aktuell wird an einem neuen Konzept gearbeitet, um in den nächsten Jahren zusätzliche Produktionskapazitäten aufbauen zu können.

Konsumeier

Der Eierabsatz ist auch nach Ostern stabil. Die EU-Legehennenbestände sollten sich bis Jahresende etwas erholen. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage werden zusätzliche Stallplätze im Bereich Freiland- und Biofreilandhaltung gesucht. Der Pro-Kopf-Verbrauch ist in den letzten Jahren von 242 auf aktuell 250 Eier angestiegen.

Märkte für Ackerkulturen

Ölkürbismarkt wieder zurück

Nach Corona war der Absatz von Kürbiskernöl infolge der Teuerung um etwa ein Drittel eingebrochen. Nun hat sich der Markt wieder auf Vorkrisenniveau erholt. Die Ölkürbisbestände sehen in Ober- und Niederösterreich zufriedenstellend aus und lassen jedenfalls Durchschnittserträge erwarten. Die Kontraktpreise liegen bei netto 3 Euro je Kilogramm und die Menge kann heuer am Markt gut aufgenommen werden. Zeitgleich wächst in Polen mit bereits 12.000 Hektar Anbaufläche ein exportorientierter Konkurrent in der Ölkürbisproduktion.

Raps und Soja weiter attraktiv

Nach Rückmeldungen der Saatgutwirtschaft ist in Oberösterreich der Verkauf von Rapssaatgut zum Herbstanbau wiederholt gestiegen. Ein Durchschnittsertrag von heuer über 4,1 Tonnen je Hektar und ein Nettopreis von 491,50 Euro je Tonne machten Raps in Oberösterreich zu einer deckungsbeitragsstarken Kultur.



Bei Soja war man heuer im Vorteil Vorkontrakte zu zeichnen, die im Frühjahr preislich rund 20 Euro je Tonne höher lagen. Aktuell werden vom Agrarhandel Sojapreise für die laufende Ernte von netto 385 bis 400 Euro je Tonne geboten. Die Sojabestände profitieren heuer vom Regen.

Zuckerrübenverarbeitung startet Anfang September

Heuer kommen mit 25.000 Hektar um 39 Prozent weniger Zuckerrüben zur Ernte als im Vorjahr. Durch die Schließung der Zuckerfabrik Leopoldsdorf werden in Österreich nur mehr in Tulln Zuckerrüben verarbeitet. Die tägliche Verarbeitungsleistung halbiert sich von zuletzt 25.000 Tonnen auf rund 13.000 Tonnen. Österreichweit wird eine Rübenernte von knapp 2 Millionen Tonnen erwartet. Der Zuckermarkt befindet sich derzeit in einer Seitwärtsbewegung. Die EU hat bei ihrem Monitoring einen durchschnittlichen Zuckerpreis von 536 Euro je Tonne im Juni veröffentlicht.

Marktbeobachter erwarten für die Ernte 2025 einen moderat höheren Zuckerpreis als im Vorjahr. Auch erste Vorkampagne-Proben sehen heuer vielversprechend aus, was den Zuckerertrag je Hektar betrifft. Der heuer überwiegend gesunde Blattapparat und die im August meist sonnigen Tage und kühlen Nächte haben sich positiv auf die Einzuckerung ausgewirkt. Das Rohstoffgebiet Enns liefert mittlerweile 30 Prozent der österreichischen Rüben in die Zuckerfabrik Tulln.

Weizenpreise weiter unter Druck

Der Internationale Getreiderat (IGC) hat seine Schätzung für die weltweite Weizenernte um 2,7 auf 811 Millionen Tonnen nach oben korrigiert. Das sind 11,3 Millionen Tonnen mehr als im Vorjahr und historisch die größte globale Weizenernte. Die europäische Weizenernte soll auf ein Volumen von 138,8 Millionen Tonnen kommen, das wären 19,4 Millionen Tonnen mehr zur Vorjahresernte. Die ukrainische Weizenernte wird vom ukrainischen Agrarverband UAC jüngst auf maximal 21,8 Millionen Tonnen und damit niedriger als im Vorjahr geschätzt.

Das Analystenhaus IKAR erwartet eine hohe russische Weizenernte von 86 Millionen Tonnen. Russland senkte daher Ende August die Exportpreise für Weizen und beliefert damit billigst Afrika und Asien. Die Talfahrt an der Euronext setzt sich damit bei der Weizennotierung fort und der starke Euro erschwert die EU-Exporte zusätzlich. Damit erfüllt sich auch die Spekulation der heimischen Importeure auf fallende Preise und viele Landwirte geben ihre Zurückhaltung beim Weizenverkauf auf. Ende August wurden im OÖ Agrarhandel für Mahlweizenqualität mit 12 Prozent Protein und 78 Kilogramm Hektolitergewicht Nettopreise von 175 bis 185 Euro je Tonne (14 Prozent Wasser) bezahlt. Aktuell gibt es wenig Perspektiven für steigende Weizenpreise.

Gute Erträge und erfreuliche Preise bei Biogetreide

In Oberösterreich wurden heuer rund 13.000 Hektar Bio-Getreide geerntet. Die Erträge lagen um 20 bis 25 Prozent über dem Vorjahr und dies mit vorwiegend guten Qualitäten. Die knappen Lagerbestände vor der Ernte haben zu einer deutlichen Belebung der Märkte geführt. So erzielt Bio-Speiseweizen (13 Prozent Proteingehalt) in der Kontraktvermarktung netto rund 440 Euro pro Tonne. Auch im Futtergetreidebereich konnten die Prognosen bestätigt werden, die aktuellen Preise bewegen sich für Landwirte zwischen netto 350 und 360 Euro. Weniger erfreulich entwickelte sich bislang der Markt für Bio-Speisehafer, der mit netto 300 bis 330



Euro pro Tonne deutlich unter den Erwartungen blieb. Für den Bio-Herbstanbau sind besonders Speiseroggen, aber auch Futtergetreide und Eiweißkulturen, wie die Winterackerbohne, klar zu empfehlen Bei Bio-Dinkel sollte man nur nach Kontraktabschluss anbauen.

Holzmarkt

Der Holzmarkt ist derzeit für Fichtensägerundholz gut aufnahmefähig. Der Absatz von Industrierundholz ist ebenfalls ohne größere Verzögerungen möglich. Unverändert angespannt ist die Lage beim Energieholz. Die Preise wurden teilweise schon im Laufe des Sommers leicht nach oben angepasst. Der starke Rundholzbedarf der Sägeindustrie hat dazu geführt, dass weitere Preisanpassungen für das vierte Quartal vorgezogen wurden und die Preise für Fichtensägerundholz mit Anfang September nochmals um ca. 5 Euro pro Festmeter erhöht wurden.

Durch die vielen Niederschläge im Juli sind größere Borkenkäferschadholzmengen heuer ausgeblieben.

Nadelsägerundholz

Bei vielen Sägewerken führten ausbleibende Schadholznutzungen allerdings zu Versorgungsengpässen. Die Lagerstände der Sägeindustrie sind gering und dementsprechend gut ist Nadelsägerundholz zurzeit nachgefragt. Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ weist momentan im Bauernwald eine Preisspanne von 114 bis 120 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße) auf. Das relativ breite Preisband ergibt sich dadurch, dass "alte" und "neue" Verträge je nach Abnehmersägewerk parallel existieren.

Nadel- und Laub-Faserholz

Die Lage am Industrieholzmarkt hat sich ebenfalls stabilisiert. Die Preise sind zwar unverändert, aber die Abfuhr erfolgt weitgehend reibungslos. Zudem kann dadurch gezielt Industrieholz anstelle von Energieholz ausgeformt werden, um den weiterhin angespannten Markt für Waldhackgut zu entlasten. Die Preise für Nadelfaserholz liegen derzeit im Bereich von 74 bis 80 Euro pro Atrotonne, jene beim Laubfaserholz bei 78 bis 80 Euro pro Atrotonne.

Energieholz

Die Lage am Energieholzmarkt ist weiterhin herausfordernd. Die Vermarktung von Energieholz - insbesondere von minderer Qualität - gestaltet sich außerhalb von Langzeitverträgen schwierig. Es wird erwartet, dass sich die Lage mit Beginn der Heizperiode etwas entspannt.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	55,00 - 65,00
1b	85,00 - 95,00
2a+	114,00 – 120,00



Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM 74,00 – 80,00

Laub-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM 78,00 – 80,00

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	110,00 – 125,00
weich	80,00 - 95,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart 90,00 – 120,00

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl dankt **Präsident Mag. Franz Waldenberger** für seinen Bericht. Präsident Mag. Franz Waldenberger übernimmt wieder den Vorsitz

3. Berichte aus den Ausschüssen

Kontrollausschuss am 2. September 2025

Berichterstatter: Bgm. ÖR Michael Schwarzlmüller

Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Saatgutanerkennung

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair begrüßt Ing. Dipl.-Päd. Markus Huemer, Betriebsberater im Bezirk Vöcklabruck, der seit März 2025 den Aufgabenbereich Saatgutanerkennung in der LK Oberösterreich übernommen hat. Die Landwirtschaftskammer OÖ führt im Rahmen der Saatgutzertifizierung im Auftrag der AGES die Feldanerkennung für den Großteil der Saatgutflächen in Oberösterreich durch.

Die LK OÖ übernimmt rund 75 Prozent der Feldanerkennung in Oberösterreich. 2024 waren 16 freie Dienstnehmer und 12 Mitarbeiter des Stammpersonals im Einsatz. Die kontrollierte Fläche betrug 5.133 Hektar, für 2025 sind 5.543 Hektar vorgesehen.

Mag. Johannes Hörzenberger berichtet zu den Einnahmen und Ausgaben 2024:

- Einnahmen: 178.780 Euro (Feldbesichtigung 140.369 Euro, Probennahme 38.411 Euro)
- Ausgaben: Honorare freie Dienstnehmer 49.508 Euro, Deckungsbeitrag für Stammpersonal 129.272 Euro.

Die Finanzierung der Arbeitsstunden ist damit gedeckt.

KR Bgm. ÖR Georg Schickbauer erkundigt sich ob für den Landwirt erkennbar ist, ob Saatgut in Österreich oder im Ausland vermehrt wurde.



Ing. Dipl.-Päd. Markus Huemer erklärt, dass dies für den Landwirt nicht direkt ersichtlich ist. Er weist jedoch darauf hin, dass auch ausländisches Saatgut einer amtlichen Kontrolle unterliegt: Es muss eine Probe bei der AGES analysiert werden, und die Feldanerkennung erfolgt im jeweiligen Herkunftsland nach den dortigen Vorgaben.

KR ÖR Christine Seidl spricht die Problematik eingeschleppter Unkräuter (z. B. gefleckter Schierling) über Verunreinigungen im Saatgut an.

Ing. Dipl.-Päd. Markus Huemer bestätigt, dass dieses Problem im letzten Jahr verstärkt aufgetreten ist und verweist auf Informationsmaßnahmen der LK.

KR ÖR Johann Hosner fragt nach der Quote von Aberkennungen von Vermehrungsflächen.

Ing. Dipl.-Päd. Markus Huemer erklärt, dass komplette Aberkennungen sehr selten sind und in der Regel durch Hagel oder Unwetter verursacht werden. In den meisten Fällen werde versucht, mit Auflagen zu arbeiten, um die Anerkennung zu ermöglichen.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair ergänzt, dass durch die sorgfältige Auswahl der Betriebe das Risiko von Aberkennungen bereits im Vorfeld minimiert werde.

KR BBKO Ing. Christian Lang fragt nach der Höhe der Entlohnung der freien Dienstnehmer.

Mag. Johannes Hörzenberger erklärt, dass diese leistungsbezogen erfolgt, die Sätze vom Hauptausschuss beschlossen werden und sich an Lohnabschlüssen orientieren. Auf Nachfrage bestätigt er einen Richtwert von rund 20 Euro pro Stunde.

Der Kontrollausschuss bestätigt einstimmig, dass die Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Saatgutanerkennung keinerlei Beanstandungen ergeben hat.

Einnahmen und Ausgaben für Messen (Rieder Messe 2023, Welser Messe 2024)

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair begrüßt AL Ing. Klaus Preining, der den Messeauftritt der Landwirtschaftskammer Oberösterreich koordiniert.

AL Ing. Klaus Preining erläutert, dass die Messen in Ried und Wels nicht nur regional, sondern auch bundesweit als Plattformen zur direkten Kommunikation mit Bäuerinnen und Bauern dienen. Sie ermöglichen die Präsentation der Beratungs- und Bildungsangebote der Landwirtschaftskammer sowie die Vernetzung mit landwirtschaftlichen Verbänden und weiteren Projektpartnern wie der Innovation Farm. Der erwartete Nutzen dieser Messeauftritte liegt in der Stärkung der Kundenbindung und der Bekanntheit der Beratungs- und Bildungsleistungen, in der Gewinnung neuer Impulse für zukünftige Projekte und Kooperationen sowie in einem Beitrag zur Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Beratungs- und Bildungsarbeit durch den aktiven Dialog.

Im Frühjahr werden Angebote für die Umsetzung der jeweiligen Messeschwerpunkte eingeholt. Nach der Bewilligung des Antrages beschließt der Hauptausschuss die Einrichtung eines Vorfinanzierungsrahmens, der von der LK OÖ Dienstleistungs GmbH zur Verfügung gestellt wird. Erst ab diesem Zeitpunkt können die Projektpartner ihre Aufträge vergeben und Rechnungen einreichen. Nach der Messe werden die jeweiligen Eigenmittel den Projektpartnern in Rechnung gestellt. Ein umfassender Verwendungsnachweis wird für das



Ministerium erstellt und mit den abgerufenen Fördermitteln wird der Finanzierungsrahmen ausgeglichen.

KR Katharina Stöckl bittet um Aufzählung einiger Projektpartner.

AL Ing. Klaus Preining nennt als Beispiele den Fleckviehzuchtverband Inn- und Hausruckviertel, die Seminarbäuerinnen, die Landjugend, den Waldverband, die Boden.Wasser.Schutz Beratung und die Innovation Farm. Er betont, dass alle Rechnungen von der Landwirtschaftskammer geprüft und freigegeben werden und eine möglichst rasche und transparente Abwicklung angestrebt wird.

KR ÖR Christine Seidl erkundigt sich nach den Kosten für die Landwirtschaftskammer. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair weist auf den erheblichen Aufwand hin und betont die begrenzten Personalressourcen. Die Messeauftritte wurden bereits reduziert, Beratung vor Ort findet kaum mehr statt und die Standgestaltung erfolgt intern ohne externe Agenturen. Er informiert, dass die Welser Herbstmesse 2024 nur geringen Zulauf hatte und derzeit Überlegungen laufen, sich aus der Herbstmesse zurückzuziehen. Dies betrifft nicht die AGRARIA.

KR Mag. Katharina Stöckl fragt nach Standgebühren für die Landwirtschaftskammer.

AL Ing. Klaus Preining stellt klar, dass in Ried und Wels keine Standgebühren für die LK anfallen, da die Landwirtschaftskammer Hauptpartner ist.

KR ÖR Johann Hosner weist auf den hohen Aufwand für den Fleckviehzuchtverband hin und die besondere Herausforderung im heurigen Jahr durch die Tierseuchensituation mit Maulund Klauenseuche (MKS) und der Blauzungenkrankheit.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair ergänzt, dass die Tiergesundheit oberste Priorität hat und die Landwirtschaftskammer alle notwendigen Maßnahmen unterstützt, um Risiken zu minimieren.

Mag. Johannes Hörzenberger erläutert den Finanzteil. Die Finanzübersicht zeigt für die Rieder Messe 2023 Gesamteinnahmen von 371.768 Euro und Gesamtausgaben von 368.520 Euro, was einen Deckungsbeitrag von 3.238 Euro ergibt. Für die Welser Messe 2024 betragen die Einnahmen 438.694 Euro und die Ausgaben 429.510 Euro, der Deckungsbeitrag liegt bei 9.184 Euro. Die Abwicklung erfolgt aus steuer- und gewerberechtlichen Gründen über die LK OÖ Dienstleistungs GmbH, die die Gewerbeberechtigung für die Durchführung von Messen besitzt. Da Fördermittel erst Monate nach der Messe fließen, ist eine Vorfinanzierung über Bankkredite notwendig. Der Fördersatz für die Kosten beträgt 66 Prozent.

AL Ing. Klaus Preining ergänzt, dass der Personalaufwand stark reduziert wurde, keine doppelte Besetzung mehr erfolgt und der Schwerpunkt auf Marketing liegt.

Der Kontrollausschuss stellt einstimmig fest, dass die Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben für Messen (Rieder Messe 2023, Welser Messe 2024) keinerlei Beanstandungen ergeben hat.



Grundlagen Bewertung LK-Liegenschaften

Mag. Johannes Hörzenberger erläutert die Grundlagen der Bewertung der Liegenschaften der Landwirtschaftskammer Oberösterreich. Er führt aus, dass die Liegenschaftswerte in der Bilanz in Form von Buchwerten der Gebäude und Liegenschaften ausgewiesen werden und dass den Bewertungen Verkehrswert- bzw. Grundstückswertgutachten sowie Bauwertgutachten zugrunde liegen. Anhand der Bewertungslogik (z. B. Vergleichswerte bei Grundstückspreisen, Bauwert mit Nutzungsdauern) werden die Berechnungsgrundlagen und Zahlen im Detail dargestellt. Die Gutachten wurden im Zuge der Strukturreform für alle Gebäude erstellt. Buchwerte entsprechen den Anschaffungskosten laut Kaufverträgen abzüglich Abschreibung.

Fünf Liegenschaften sind an die LK OÖ Dienstleistungs GmbH verpachtet; diese bewirtschaftet sie und investiert in die Gebäude mit dem Ziel, Erträge für die LK zu erwirtschaften.

Anhand des Beispiels Braunau erläutert Mag. Johannes Hörzenberger die Bilanzierung im Detail. Auf Basis eines Verkehrswertgutachtens (Grundstückswert) und eines Bauwertgutachtens (Gebäudewert; mit Restnutzungsdauern) wurden die heutigen Buchwerte abgeleitet.

KR ÖR Christine Seidl erinnert daran, dass die Liegenschaft Weyregg früher als Schule genutzt wurde.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair bestätigt, dass die Schule im Jahr 1997 an das Land OÖ verkauft wurde und die verpachtete Fläche etwa ein Drittel der Golfplatzfläche umfasst. Zum Seegrundstück ergänzt Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair, dass dieses um die Jahrtausendwende veräußert wurde, da dessen Haltung durch die Landwirtschaftskammer nicht argumentierbar war.

Zu Linz, Auf der Gugl 3, erläutert Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair, dass ein Teil des Parkareals im Privatbesitz steht, der Großteil im Eigentum der Stadt Linz ist und der Rest der LK OÖ gehört. Die Nutzflächen im LK-Gebäude weisen einen hohen Mietanteil (26 Verbände) auf; es gibt zahlreiche Mietinteressenten.

KR ÖR Christine Seidl erkundigt sich nach den Luftschutzkellern unterhalb des Gebäudes Auf der Gugl. David Eitler führt aus, dass das Stollensystem ursprünglich von der Stadt Linz errichtet wurde und heute der BIG – Bundesimmobiliengesellschaft zuzurechnen ist. Die Fernwärmeleitungen verlaufen durch das Stollensystem; im Bedarfsfall erfolgt der Zugang über die Feuerwehr. Ein Denkmalschutz ist nicht vorhanden.

KR Katharina Stöckl verweist auf die umfangreichen Mieteinnahmen.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair betont, dass die Mieteinnahmen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass die Kammerumlage in Oberösterreich im Bundesländervergleich sehr niedrig ist und dass diese Einnahmen die laufende Finanzierung im Budget deutlich entlasten.



Auf die Frage von KR Bgm. ÖR Michael Schwarzlmüller, ob in der Bilanz die Buchwerte oder Bewertungswerte ausgewiesen sind, erklärt Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair, dass in der Bilanz die Buchwerte stehen und daher stille Reserven bestehen.

Mag. Johannes Hörzenberger ersucht den Vorsitzenden KR Bgm. ÖR Michael Schwarzlmüller, in der Vollversammlung ausschließlich die Buchwerte zu berichten.

KR Bgm. ÖR Georg Schickbauer erkundigt sich nach den Mieteinnahmen in Urfahr.

Mag. Johannes Hörzenberger führt netto rund 120.000 Euro als Mieteinahmen an, was etwa 11 bis 12 Euro je Quadratmeter entspricht.

KR Bgm. ÖR Michael Schwarzlmüller fragt zu Weyregg, ob die Bewertung mit Grünlandpreis erfolgte; Mag. Hörzenberger bestätigt das und hält fest, dass das Bewertungskonzept vorab mit dem Wirtschaftsprüfer abgestimmt wurde.

Auf die Frage von KR Mag. Katharina Stöckl nach Abschreibungszeiträumen erklärt Mag. Johannes Hörzenberger, dass 40 bis 50 Jahre bei Bürogebäuden üblich sind (entsprechend Gutachterempfehlungen).

Abschließend thematisiert KR Bgm. ÖR Georg Schickbauer mögliche Auswirkungen des Informationsfreiheitsgesetzes. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair verweist auf das Spannungsfeld zwischen Transparenz (Vollversammlungsprotokolle sind öffentlich) sowie dem Schutz sensibler Daten (Daten- und Persönlichkeitsschutz) und differenziert zwischen hoheitlichen Bereichen und Mitgliederinformationen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden KR Bgm. ÖR Michael Schwarzlmüller wird von den Mitgliedern des Kontrollausschusses einstimmig festgestellt, dass die Überprüfung der Grundlagen für die Bewertung der LK-Liegenschaften keinerlei Beanstandungen ergeben hat.

DISKUSSION

KR DI Christian Huber betont die Verantwortung der bäuerlichen Interessensvertretung über alle Sparten und Bewirtschaftsungsformen hinweg, und kritisiert die polemischen Aussagen, die von Franz Fischler in der Vorwoche über den Ackerbau getätigt wurden.

LAbg. Elisabeth GneissI dankt für die sachlichen und praxisorientierten Informationen aus der Arbeitstagung über den anstehenden Mehrjährigen Finanzrahmen der EU, und nimmt auch auf die laufenden Diskussionen über Handelsabkommen Bezug. Letztlich müsse man zusammenstehen, damit die kleinstrukturierte heimische Landwirtschaft weiter Bestand habe.

KR Mag. Daniela Burgstaller erwähnt die Rieder Messe und das Landeserntedankfest als tolle repräsentative Veranstaltungen, die mit dem Engagement der Landwirtschaftskammer eine hervorragende Darstellung der OÖ Land- und Forstwirtschaft ermöglichen.

ÖR Stefan Wurm nennt positive Meinungen, die von der heimischen Wirtschaft über Mercosur vertreten werden. Dabei kommen die Anliegen und Sorgen der Landwirtschaft oft zu kurz. Ausgleichszahlungen seien auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Er kritisiert die



Äußerungen von Franz Fischler im öffentlichen Fernsehen und das übermäßige Vertrauen in neue KI-Anwendungen in der Landwirtschaft. Er nennt vergangene Anträge, die von der Vollversammlung abgelehnt wurden, er aber als sinnvoll erachtet habe.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl stellt klar, dass jede KI der menschlichen Kontrolle bedürfe und ein guter Output nur bei korrektem Input herauskomme. Sie nimmt Bezug auf eine Falschdarstellung über Social Media Kanäle, dass die LK Bodenproben in Auftrag gegeben habe. Diese Unwahrheit muss richtiggestellt werden und dürfe nicht unreflektiert verbreitet werden. Ihr sei auch wichtig, die Landjugend als unparteiliche Organisation ihre Arbeit weiter gut und neutral machen zu lassen und sie nicht in Veranstaltungen öffentlich bloßzustellen.

KR Ewald Mayr plädiert bei aller Kritik für Sachlichkeit und Redlichkeit, damit das Vertrauen in die Funktionärinnen und Funktionäre der Interessenvertretung nicht untergraben wird. Gerade im Pflanzenschutz werde intensiv gearbeitet und vehement für die heimischen Betriebe gekämpft, und es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass nichts getan und nichts erreicht werde – im Gegenteil: die laufenden Anerkennungen von Pflanzenschutzmitteln sprechen eine deutliche Sprache.

KR ÖR Karl Keplinger betont, die Landjugend sei aufgrund ihrer überparteilichen Arbeit eine wichtige Botschafterin der Belange der Land- und Forstwirtschaft. In der EU-Politik sind überall österreichische Vertreter mit am Verhandlungstisch, da dürfe es nicht zu schädlichen Beschlüssen kommen und müsse frühzeitig gegengesteuert werden.

KR Katharina Stöckl schätzt die von der Landjugend organisierten Veranstaltungen sehr und lädt Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen ein, daran tatkräftig teilzunehmen. Sie bedauert, dass die Rückmeldungen auf die LK-Resolutionen oft keinen Hinweis auf deren aktive Behandlung liefern; dem solle intensiver nachgegangen werden. Einer Resolution an einen anonymen Empfänger, wie im Falle der geschilderten Falschdarstellungen, hält sie nicht für sinnvoll.

KR BBKO Ing. Christian Lang pocht auf die Überparteilichkeit der Landjugend und lobt diese als wichtige und tolle Organisation. Es sei allerdings wichtig, junge Menschen grundsätzlich zu politischem Engagement zu motivieren und nicht zu entmutigen, weil das heutzutage immer weniger selbstverständlich sei.

KR ÖR Bgm. Michael Schwarzlmüller nimmt Bezug auf die EU-Entwaldungsverordnung, die in Österreich nicht gebraucht werde. Der Waldanteil wächst insbesondere in seiner Heimatgemeinde stark. An den steigenden Lebensmittelpreisen sei die Landwirtschaft nicht schuld.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger will klarstellen, dass nicht die Arbeit der Landjugend kritisiert werde, sondern eine Verbandelung bei Veranstaltungen mit politischen Fraktionen. Von Politikern fordere er Praxiswissen und stärkeren Bürokratieabbau. Die AMA solle sich verkleinern und weniger Kontrollen durchführen. Agrarförderungen landen oft nicht bei produzierenden Betrieben, hier könne eingespart werden. Er diskutiert einige Forderungen in Richtung Ukraine-Politik und Freihandelsabkommen sowie die SOKO Elch.

KR DI Florian Gadermaier gibt zu bedenken, dass staatliche Eingriffe und auch die GAP einer gewissen Bürokratie bedürfen, ohne die es nicht ginge. Die Landwirtschaft brauche gerechte



Preise, denn bei all den Produktivitätssteigerungen und steigenden Mengen würden sie ansonsten naturgemäß sinken. Buchhaltungsergebnisse aus dem Grünen Bericht würden außerdem strukturelle Unterschiede zwischen den Betrieben zutage bringen. Die Aussagen von Franz Fischler seien unglücklich gewesen, mögen in Einzelfällen aber nachvollziehbar sein. Freie Marktwirtschaft würde viele Anbieter und Markttransparenz voraussetzen – davon sei man in der Landwirtschaft bzw. im Handel mit Lebensmitteln weit entfernt; außerdem gebe es Marktversagen bzw. externe Effekte.

KR ÖR Johann Hosner gibt einen Rückblick über die gelungene und erfolgreiche Rieder Messe 2025, bei der wie immer die Tiere und entsprechende Tierschauen im Mittelpunkt standen. Erfreulich war die Teilnahme besonders viele Jungzüchter Hinter all den erfolgreichen Veranstaltungen oder Versteigerungen steckt ein enormer Aufwand. Bei all dieser Arbeit ginge es niemandem um politische Ämter. Leider würden aktuell einige Exportmärkte wegbrechen wie zum Beispiel die Türkei. Zurzeit sind leider auch wieder Tierseuchen wie die Blauzungenkrankheit auf dem Vormarsch. Weitere wichtige Themen bei der Rieder Messe seien neben dem Mercosur Handelsabkommen auch die Debatten über die Lebensmittelpreise gewesen.

KR Ing. Margareta Hüthmair blickt auf drei sehr gelungene Veranstaltungen zurück: die Feier zur Verleihung des Titels Ökonomierätin an Johanna Haider, die Stierpräsentation bei der Besamungsstation in Hohenzell sowie den vom Maschinenring organisierten Feldtag in Desselbrunn. Bäuerinnen und Bauern haben sehr viele Partner, die für den Erfolg maßgeblich sind. Sie wehrt sich entschieden gegen politische Angriffe und persönliche Anfeindungen von politischen Mitbewerbern gegen Agrarlandesrätin Michaela Langer-Weninger.

KR Bgm. Josef Maislinger hinterfragt die Zahl der Betriebsaufgaben in der Landwirtschaft innerhalb von 30 Jahren EU Mitgliedschaft. AMA-Kontrollen während der Erntezeit seien nicht zielführend

KR Alois Pirklbauer betont, dass die Verhandlungen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen erst begonnen haben und noch nichts spruchreif sei.

KR ÖR Johann Großpötzl kritisiert den vom Finanzminister vorgeschlagenen Preisdeckel auf Lebensmittel, die zu geringe Besteuerung von Kerosin sowie Importe aus der Ukraine. Die Ukraine hätte Wettbewerbsfähigkeitsvorteile, sie müsse sich z.B. nicht auf eine Entwaldungsverordnung einstellen. Auch er kritisiert die öffentlichen Äußerungen von Franz Fischler und fordert einen Parteiausschluss. Er lobt die guten Informationen seitens der LK Österreich in der Arbeitstagung am Vortag. Kritik äußert er an Ursula von der Leyen und ihrer Politik, insbesondere in Handelsfragen. Mehr Engagement u.a. für Hofübernehmer, um von Start-Up-Prämien zu profitieren.

KR ÖR Josef Kogler gratuliert Familie Kastenhuber zu ihrem Engagement und der sehr verdienten Auszeichnung von Franz Kastenhuber. Er ist froh, dass für den Elch Emil eine rasche und sinnvolle Vorgehensweise gefunden wurde. Besonders lobend erwähnt er den Almwandertag in Bad Goisern. Almen haben große Bedeutung insbesondere für jene Betriebe, die im Nebenerwerb geführt werden. Im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen dürfe nicht auf



das Berggebiet vergessen werden. Lebensmittel müssen einen Wert haben und sollten faire Preise haben. Wiederholt fordert er einen Ferienwohnungserlass.

4. Neubestellung Ortsbauernausschussmitglieder

Vorlage zu TOP 4: Bestellung von Mitgliedern der Orstbauernausschüsse								
Ortsbauernschaft	Nachname	Vorname	Geburts-	PL ²	Ort	Straße	HNr	Fraktion
	KIRCHDORF							
40903 Hinterstoder	Jansenberger	Florian	12.04.1982	4573	Hinterstoder	Weißenbachtal	3	FB
	VÖCKLABRUCK							
41749 Weyregg am Attersee	Gebetsroither	Hans	26.04.1978	4852	Weyregg am Attersee	DrGleißner-Weg	44	UBV

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

RESOLUTIONSANTRÄGE

1. Antrag des OÖ Bauernbundes:

"Preisdiskussion schadet gesamter Lebensmittelbranche"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Preisdiskussion schadet gesamter Lebensmittelbranche

Die von Finanzminister Markus Marterbauer angestoßene Diskussion zur Einführung eines Preisdeckels bei Lebensmitteln sorgt seit Sommer für anhaltende öffentliche und politische Diskussionen. Bedauerlicherweise wurde der Vorstoß zur Einführung eines Preisdeckels bei Lebensmitteln auch umgehend vom FPÖ-Parlamentsklub unterstützt. Konsequenzen dieser Diskussion sind vor allem eine erhöhte Preissensibilität der Konsumentinnen und Konsumenten sowie eine noch schwierigere Position der Lebensmittelerzeuger bei den laufenden Preisverhandlungen mit dem Lebensmittelhandel.

Die heimische Wirtschaftskonjunktur leidet nun schon längere Zeit unter einem negativen Konsumklima. Dieses kann mit den angeführten Preisdiskussionen wohl keinesfalls verbessert werden.

Ein Blick auf umgesetzte Maßnahmen in anderen EU-Mitgliedsländern zeigt, dass mit Ausnahme von Umsatzsteuersenkungen durch sonstige staatliche Eingriffe keinerlei nachhaltige Lebensmittelpreissenkungen erzielt werden können. Zudem wird von den österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten im EU-Vergleich ein sehr niedriger Anteil der Haushaltsausgaben für Lebensmittel und alkoholfreie Getränke verwendet. Des Weiteren



zeigt eine Detailanalyse der aktuellen Lebensmittelinflation, dass diese aktuell vor allem auf die klimawandelbedingten starken Preisanstiege bei Kaffee, Tee und Kakao zurückzuführen ist. Weiters entfallen 39 Prozent der Lebensmittel- bzw. Ernährungsausgaben auf Gasthäuser, Restaurants und Kantinen. Gerade diese Ausgaben weisen aufgrund der stark gestiegenen Lohnsteigerungen eine stark überdurchschnittliche Preisdynamik auf. Vor diesem aufgezeigten Hintergrund sind allfällige staatliche Preiseingriffe bei Lebensmitteln keinesfalls notwendig und zielführend, sondern in letzter Konsequenz sogar gesamtwirtschaftlich äußerst kontraproduktiv.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher Finanzminister Markus Marterbauer und den FPÖ-Parlamentsklub mit allem Nachdruck auf, ihre Forderungen zur Einführung eines Preisdeckels bei Lebensmitteln aufzugeben. Die rechtliche Verankerung eines derartigen Preisdeckels ist mit einer funktionierenden Marktwirtschaft nicht vereinbar, bringt für Konsumentinnen und Konsumenten keine wirkliche Entlastung, schafft aber für die gesamte Wertschöpfungskette bei Lebensmitteln und damit auch in der Landwirtschaft einen zusätzlichen wirtschaftlichen Druck. Die politische und öffentliche Diskussion zu Preiseingriffen und die damit einhergehende Verschlechterung des Konsumklimas wirkt zudem massiv bremsend auf die angestrebte Erholung der wirtschaftlichen Konjunktur.

Gez. Waldenberger, Ferstl, Haider, Miesenberger, Sieberer"

KR BR Johanna Miesenberger bringt den Antrag ein.

KR Bgm. Josef Maislinger regt an, Kritik auch innerhalb der Koalition in Gesprächen zu äußern. Dem Antrag könne er nicht zustimmen.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger bemerkt, dass der Anteil vom Lebensmittelpreis, der bei den Bäuerinnen und Bauern ankommt, sehr gering sei, und vorwiegend der Handel profitiere. Vom Vorreiter sei man zum Schlusslicht geworden, das gehe in die falsche Richtung. Man müsse die Schuldigen anprangern.

KR ÖR Bgm. Michael Schwarzlmüller betont, dass Handel und Verarbeitungsbetriebe adressiert werden müssen, nicht die Erzeugerpreise. Dem Antrag könne er nicht zustimmen.

KR DI Florian Gadermaier fordert u.a. mehr Transparenz über die Kalkulationen im Handel und mehr Augenmerk auf die Supermarktdichte. Die Erzeugerpreise seien zu niedrig, es gebe aber trotzdem Menschen die sich gute Lebensmittel nicht mehr leisten können. Daher müsse man über verschiedene Stoßrichtungen nachdenken.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl betont, dass die aktuelle Debatte nur für Supermärkte und Diskonter nützlich sei und dem Qualitätssortiment der bäuerlichen Produktion schade.



KR Ewald Mayr stimmt zu, dass klar zwischen Erzeuger- und Konsumentenpreisen unterschieden werden müsse. Der Österreich-Zuschlag sei Realität. Ein Preisdeckel würde vom Handel an die Produzenten übergewälzt werden, daher sei dieser abzulehnen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, UBV und Grüne Gegenstimmen: FB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

2. Antrag des OÖ Bauernbundes:

"Dauerhafte Agrardiesel-Entlastung für Wettbewerbsfähigkeit heimischer Landund Forstwirtschaft unverzichtbar"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Dauerhafte Agrardiesel-Entlastung für Wettbewerbsfähigkeit heimischer Land- und Forstwirtschaft unverzichtbar

Der massive Anstieg der Energiekosten in den vergangenen Jahren hat die bäuerlichen Familienbetriebe massiv unter Druck gesetzt. Zusätzlich verursachen bereits umgesetzte und weitere geplante handelspolitische Liberalisierungsschritte teils massive Herausforderungen auf den agrarischen Absatzmärkten. Dazu kommt seit Juli des heurigen Jahres die schrittweise ansteigende Zollbelastung für Düngemittelimporte aus Russland und Weißrussland. Daraus ergibt sich aktuell insbesondere bei den Ackerkulturen eine dramatische und äußerst angespannte wirtschaftliche Situation. Darüber hinaus werden aktuell in fast allen EU-Mitgliedsländern entsprechende Mineralölsteuerentlastungen für die Landwirtschaft angeboten, wodurch sich die wirtschaftliche Wettbewerbssituation für die heimische Land- und Forstwirtschaft weiter verschärft. Auch die neue deutsche Bundesregierung hat zuletzt die Wiedereinführung einer Agrardieselentlastung ab dem kommenden Jahr beschlossen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher die Bundesregierung und insbesondere den Bundesminister für Finanzen mit allem Nachdruck auf, wie im Regierungsprogramm vorgesehen, auch in den kommenden Jahren eine entsprechende Entlastung bei der Mineralölsteuer für Agrardiesel sicher zu stellen.

Gez. Waldenberger, Ferstl, Huber, Mandorfer, Pelzer, Spachinger, Treiblmeier"

KR Ing. Michaela Spachinger bringt den Antrag ein.

KR Bgm. Josef Maislinger hofft, dass der Antrag tatsächlich konstruktiv zu einer Entlastung beitrage und nicht noch mehr Bürokratie schaffe.

Abstimmung über diesen Antrag:



Einstimmige Annahme

3. <u>Antrag des OÖ Bauernbundes, Freiheitliche Bauernschaft, SPÖ-Bauern und Grüne</u> Bäuerinnen und Bauern:

"Preisentwicklungen erfordern dringende Anpassung der Werttarifverordnung für Tierseuchenfälle"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Preisentwicklungen erfordern dringende Anpassung der Werttarifverordnung für Tierseuchenfälle

Die angespannte Seuchensituation in Europa sowie die angestiegenen Erzeugerpreise machen eine Anpassung der Werttarif-Verordnung dringend erforderlich. Durch angepasste Werttarife kann die Meldemoral bei Seuchenverdacht hochgehalten werden. Damit können schnelle Seuchenbekämpfungsmaßnahmen eingeleitet und eine Weiterverbreitung eingedämmt werden.

Die aktuelle Werttarifverordnung basiert auf ca. sechs Jahre alten Werten für bestimmte Tierkategorien (Rinder, Einhufer und Zuchtschweine). Zwischenzeitlich ist der Agrarpreisindex für tierische Erzeugnisse allein im Zeitraum 2019 bis 2023 um ca. 36 Prozent gestiegen. Je nach Tierkategorie und Dynamik der verschiedenen Märke sollte über die Werttarifverordnung eine angepasste Abgeltung ermöglicht werden. Bisher wurden Werttarife z.B. für Schwein und Geflügel von den Ländern verlautbart. Die geänderte gesetzliche Lage durch das neue Tiergesundheitsgesetz überträgt die Kompetenz zur verordnungsmäßigen Festlegung aller Werttarife an den Bund.

Bereits Ende 2024 wurde die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB) beauftragt, Tarife zu berechnen. Seit den Berechnungen haben sich die Märkte (z.B. im Rinderbereich) weiter massiv verändert. Daher sollte vor einer Begutachtung jedenfalls eine Neuberechnung seitens der BAB erfolgen.

Wie wichtig Versicherungsangebote für landwirtschaftliche Tierhalter sind, haben die letzten Monate mehr als deutlich gezeigt. Auch für Versicherungsprodukte stellt die Werttarifverordnung eine wichtige Basis dar.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich ersucht daher sowohl die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentschutz Korinna Schumann, sowie den Finanzminister Dr. Markus Marterbauer dringend, rasch eine entsprechend aktualisierte Werttarifverordnung zu erlassen.

gez. Waldenberger, Ferstl, Gadermaier, Hosner, Josef Maislinger, Perner, Pirklbauer, Schwarzlmüller, Stöckl"

KR ÖR Johann Hosner bringt den Antrag ein.



Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

4. Antrag des OÖ Bauernbundes und Grüne Bäuerinnen und Bauern:

"Bundesregierung muss an Ablehnung des Mercosur-Abkommens festhalten – Verpflichtende Herkunftskennzeichnung in Gastronomie und Hotellerie endlich umsetzen"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Bundesregierung muss an Ablehnung des Mercosur-Abkommens festhalten – Verpflichtende Herkunftskennzeichnung in Gastronomie und Hotellerie endlich umsetzen

Auch nach dem Start des Ratifizierungsprozesses zum EU-Mercosur-Handelsabkommen lehnt die heimische Landwirtschaft diesen Handelspakt weiterhin konsequent ab. Daran können auch die nunmehr verankerten Schutzmaßnahmen nichts ändern. Die wirtschaftliche Zukunft bäuerlicher Familienbetriebe sowie die Versorgungssicherheit mit heimischen Qualitätslebensmitteln dürfen nicht einseitig zugunsten industrieller Exportinteressen geopfert werden.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Bundesregierung mit allem Nachdruck auf, konsequent an der ablehnenden Position zum EU-Mercosur-Abkommen festzuhalten und die Ratifizierung des Interims-Handelsabkommens auch im EU-Handelsministerrat abzulehnen.

Verpflichtende Herkunftskennzeichnung endlich umsetzen

Angesichts bereits umgesetzter Liberalisierungsschritte und wesentlich höherer agrarischer Produktionsstandards in der EU und insbesondere in Österreich müssen dringend weitere Schritte für mehr Fairness beim Absatz heimischer Lebensmittel gesetzt werden. Dazu gehört insbesondere die Einführung der von der bäuerlichen Berufsvertretung schon seit Jahren geforderten verpflichtenden Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie und Hotellerie. Es ist für die Bauernfamilien nicht mehr länger tragbar, dass sie einerseits für eine mustergültige Pflege der Kulturlandschaft sorgen, andererseits aber in Gastronomie und Hotellerie vielfach noch auf kostengünstigere anonyme ausländische Lebensmittelherkünfte gesetzt wird.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wiederholt mit allem Nachdruck auf, im Sinne der Konsumenteninteressen und der wirtschaftlichen Fairness raschestmöglich eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung für die Hauptzutaten von Speisen in Hotellerie und Gastronomie umzusetzen.

gez. Waldenberger, Ferstl, Gadermaier, Hüthmair, Seidl, Stöckl"



KR Ing. Margareta Hüthmair bringt den Antrag ein.

KR DI Florian Gadermaier plädiert dafür, dass Handelsabkommen unbedingt fair gestaltet sein müssen. Eine Herkunftskennzeichnung sei insbesondere in der Gastronomie wichtig.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger findet den Antrag seitens der Grünen glaubwürdig, nicht aber seitens des Bauernbundes, da auf Bundesebene ein anderes Meinungsbild herrsche.

KR ÖR Karl Keplinger fordert punkto Mercosur auch einen angemessenen finanziellen Ausgleich.

KR Bgm. Josef Maislinger regt ein Fraktionengespräch an, um derartige wichtige Anträge gemeinsam auf Schiene zu bringen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

5. <u>Antrag des OÖ Bauernbundes und SPÖ-Bauern:</u> "EU-Entwaldungsverordnung muss vereinfacht werden"

Der Antrag lautet wie folgt:

"EU-Entwaldungsverordnung muss vereinfacht werden

Die derzeit zur unmittelbaren Umsetzung anstehende EU-Entwaldungsverordnung schafft in Österreich nur zusätzliche sowie wirkungslose Bürokratie, da aufgrund der bestehenden forstgesetzlichen Regelungen in Österreich ohnehin keinerlei Entwaldung stattfindet. Wirklich problematische Entwaldungen finden vor allem außerhalb Europas statt. Im aktuellen Entwurf zu den EU-Umsetzungsregelungen wird Brasilien nicht in die höchste Risikostufe gestellt, wo nach wie vor Regenwald im großen Stil abgeholzt wird. Die von Bundesminister Norbert Totschnig auf EU-Ebene eingebrachte Forderung zur Schaffung einer vierten Risikokategorie für Null-Risiko-Länder wird von der Landwirtschaftskammer OÖ weiterhin mit allem Nachdruck unterstützt.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz sowie Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) sowie die österreichischen Abgeordneten zum EU-Parlament mit allem Nachdruck auf, sich gegenüber der EU-Kommission konsequent für die Aufnahme der EU-Entwaldungsverordnung in das angekündigte EU-Paket für den Bürokratieabbau (Omnibus-Paket) sowie die Einführung einer Null-Risiko-Kategorie in der Entwaldungsverordnung einzusetzen.

gez. Waldenberger, Ferstl, Kepplinger, Kogler, Raab, Revertera, Schwarzlmüller""



KR Franz Kepplinger bringt den Antrag ein und bittet weiterhin um fraktionenübergreifende Einigkeit bei derartigen Anträgen.

KR DI Florian Gadermaier erachtet die Entwaldungsverordnung als wertvollen Instrument mit Blick auf Mercosur und bedauert die Verschiebung. Auswirkungen für Österreich seien leider weiterhin unklar, ebenso die Einstufung von Brasilien in Risikokategorie 2.

KR Franz Kepplinger erläutert, Änderungen der Risikokategorien würden einer Verschiebung bedürfen. In der vorliegenden Form sei die Verordnung nicht umsetzbar.

KR Bgm. Josef Maislinger betont, man müsse sich klar positionieren denn Österreich brauche diese Verordnung nicht. Eine Verschiebung sei zu wenig.

Abstimmung über diesen Antrag:
Ja-Stimmen von BB, Grüne und SPÖ
Gegenstimmen von UBV und FB

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

6. Antrag des LK-Präsidiums:

"Österreichaufschlag bei Pflanzenschutzmitteln wirtschaftlich nicht mehr tragbar"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Österreichaufschlag bei Pflanzenschutzmitteln wirtschaftlich nicht mehr tragbar Pflanzenschutzmittel werden in Österreich gezielt nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes eingesetzt. Sie dienen der Ertrags- und Qualitätssicherung. Die damit erzeugten hochwertigen Produkte stehen im internationalen Wettbewerb und die Preise orientieren sich am Weltmarkt.

Die Preise für Pflanzenschutzmittel sind aber in Österreich deutlich höher als vergleichbar in Deutschland. Eine Recherche der Landwirtschaftskammer OÖ hat ergeben, dass sie für ausgewählte, vielfach in der Praxis verwendete Produkte, beim direkten Einkauf vor Ort bei lokalen Händlern, durchschnittlich um 24 Prozent höher sind. Verglichen wurden Preise vom oberösterreichischen Landhandel mit jenen vom grenznahen bayerischen Raum. Extreme Unterschiede gibt es bei lokalem Einkauf z.B. bei den Produkten Harmony SX (um 73 Prozent höherer Preis in Österreich als in Bayern), Boxer (+ 48 Prozent) und Callisto (+ 87 Prozent).

Vergleicht man die Preise auf Basis von offiziellen Preislisten, so beträgt der Unterschied 14 Prozent. Das ist ein klarer Wettbewerbsnachteil für die heimischen Produzenten.

Die Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher, dass die Pflanzenschutzfirmen, vertreten durch die Industriegruppe Pflanzenschutz, ihre Preisgestaltung in Österreich an die bayerischen



Verhältnisse anpassen, weil aktuell eine enorme Wettbewerbsverzerrung im Ackerbau gegeben ist.

gez. Waldenberger, Ferstl, Burgstaller, Mayr, Spachinger, Treiblmeier

KR ÖR Christine Seidl bringt den Antrag ein.

ÖR Stefan Wurm bemängelt, dass die EU zwar für freien Warenverkehr stehe aber dieser bei Pflanzenschutzmitteln fehle. Es gibt das Gerücht, eine Transparenzdatenbank für Pflanzenschutzmittel solle eingerichtet werden, diese widerspreche dem Datenschutz.

Präsident Mag. Franz Waldenberger stellt klar, dass das Gerücht nicht stimmt.

KR Katharina Stöckl wünscht sich mehr Informationen über die Hintergründe von Preisdifferenzen. Weiters hinterfragt sie, ob es einen realen Preis für Pflanzenschutzmittel bezogen auf Produktionskosten gebe, oder ob es sich um reine Marktdifferenzierung handle. Bäuerliche Vertreter in den Genossenschaften könnten hier womöglich Druck aufbauen. Eine Fruchtfolge könne ggf. helfen, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu verringern.

Präsident Mag. Franz Waldenberger erläutert, dass die Pflanzenbauabteilung der LK die Produktpreise diverser Pflanzenschutzmittel in Österreich und in Bayern verglichen habe und diese Zahlen die Grundlage für den Antrag bilden.

KR Bgm. Michael Schwarzlmüller bietet an, sich beim Finanzminister für einen Preisdeckel bei Pflanzenschutzmitteln einzusetzen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

7. Antrag des LK-Präsidiums:

"Hitzeschutzverordnung für Land- und Forstwirtschaft machbar gestalten"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Hitzeschutzverordnung für Land- und Forstwirtschaft machbar gestalten

Der Erlass einer Hitzeschutzverordnung soll vor dem Hintergrund des Klimawandels und steigender Hitzetage für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Freien einen gezielten Schutz vor Hitze und UV-Strahlung bieten. Eine entsprechende Verordnung für die gewerbliche Wirtschaft war bereits in Begutachtung. Für die Land- und Forstwirtschaft wird auf politischer Ebene offenbar eine inhaltliche idente Regelung angestrebt.

Die mit dieser Regelung verfolgten Zielsetzungen werden im Grundsatz auch von der Landwirtschaft unterstützt. Eine direkte Übernahme der inhaltlichen Regelungen der gewerblichen Hitzeschutzverordnung wird aufgrund der speziellen Anforderungen der Landwirtschaft abgelehnt.



Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf beim Erlass einer Hitzeschutzverordnung für die Landwirtschaft aus Gründen der Machbarkeit und der Praktikabilität insbesondere folgende Anforderungen zu berücksichtigen

- Kurzeitige Arbeitseinsätze von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit einer Dauer von einigen wenigen Tagen auf Arbeitsstätten im Freien sollten vom Anwendungsbereich der Verordnung generell ausgenommen werden
- Die in der gewerblichen Verordnung vorgeschlagenen Maßnahmen zum Hitzeschutz wie z.B. Reduzierung der Arbeitsschwere, Tätigkeitswechsel und Akklimatisierung können in der Landwirtschaft nur schwer oder gar nicht umgesetzt werden, insbesondere bei witterungsoder ernteabhängigen Arbeitsspitzen. Eine Verlagerung der Arbeitszeit im Sommer wäre in vielen Fällen wohl sinnvoll, deren wirtschaftliche Machbarkeit wird aber durch die dann fälligen kollektivvertraglichen Zuschläge wesentlich eingeschränkt. Hier ist daher auch die Flexibilität der Dienstnehmervertreter gefordert
- Ablehnung der Auflage von Maßnahmen zum Hitzeschutz auf auswärtigen Arbeitsstellen (somit auch auf Feldern und in Wäldern)
- Ablehnung der Anordnung, dass die Maßnahmen zum Hitze- und UV-Schutz umzusetzen sind, wenn die GeoSphere Austria eine Hitzewarnung mindestens der Stufe 2 ausgibt
- Die verpflichtende Bereitstellung von spezieller UV-Schutzkleidung an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird abgelehnt, wenn mit der von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bevorzugten (privaten) Arbeitskleidung bzw. Sonnenschutzcreme ein gleich wirksamer UV-Schutz erzielt werden kann
- Die verpflichtende Klimatisierung von neu angeschafften selbstfahrenden Arbeitsmitteln wird abgelehnt, da dies den Erwerb und die Nutzung von gebrauchten selbstfahrenden Arbeitsmaschinen unvertretbar einschränken würde.

gez. Waldenberger, Ferstl, Mayr

KR Ewald Mayr bringt den Antrag ein.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

8. Antrag des LK Präsidiums:

"Verbreitung von Falschinformationen zu angeblichen LK-Pflanzenschutzkontrollen"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Die Gewässeraufsicht des Landes OÖ hat zuletzt auf Rapsflächen mittels Blatt- und Bodenproben Kontrollen zum Pflanzenschutzmitteleinsatz in Wasserschutz- und schongebieten durchgeführt. Diese Kontrollen erfolgen unangekündigt, da das Land OÖ über



keine aktuellen Bewirtschaftungsdaten verfügt. Über Intervention der Landwirtschaftskammer wird aber nun versucht, betroffene Bewirtschafter der Flächen seitens des Landes vorab zu informieren

Diese Vorgangsweise wurde zuletzt von anonymen Aktivisten zum Anlass genommen, um in sozialen Medien vor unangekündigten Pflanzenschutzkontrollen der Landwirtschaftskammer OÖ zu warnen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer ΟÖ stellt gegenüber den Kammermitgliedern seitens der Landwirtschaftskammer keinerlei klar, dass Pflanzenschutzkontrollen durchgeführt werden. Derartige Kontrollen obliegen ausschließlich den dafür zuständigen Behörden.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ ersucht die Urheber dieser Falschinformationen mit allem Nachdruck die Verbreitung solcher Fake-News zu unterlassen, da damit ungerechtfertigterweise erhebliche Verunsicherung in der betroffenen Bauernschaft verursacht wird. Aus der Anonymität heraus Falschinformationen zu verbreiten, muss als verantwortungslos eingestuft werden.

Die Verantwortungsträger der Landwirtschaftskammer stehen bei offenen Fragen gerne für Gespräche, Auskünfte, die Beantwortung offener Fragen und bei Bedarf auch für interessenspolitische Unterstützungen zur Verfügung. Die Verbreitung von Falschinformationen zu Lasten der Landwirtschaftskammer schadet in letzter Konsequenz auch der Bauernschaft und wird daher nachdrücklich abgelehnt.

gez. Waldenberger, Ferstl, Brandmayr, Lang, Maislinger Paul

Präsident Mag. Franz Waldenberger bringt den Antrag ein und lädt ein, zur Verbreitung bzw. Urheberschaft der Fake News Stellung zu beziehen.

ÖR Stefan Wurm teilte die Informationen ohne genauere Beachtung des Inhalts und löschte die Nachricht wieder, nachdem er auf die Unrichtigkeit des Beitrags hingewiesen wurde. Urheber sei ein Anton K. gewesen, der für telefonische Anfragen nicht erreichbar war.

Für **Präsident Mag. Franz Waldenberger** liegt es in der Verantwortung der Mitglieder der Vollversammlung sowie sämtlicher Funktionäre, sorgsam beim Teilen von Informationen vorzugehen.

KR Katharina Stöckl bittet darum, Resolutionen nicht für derartige Themen zu verwenden, wobei sie einräumt, dass in dieser Sache Klarheit geschaffen werden muss.

KR ÖR Karl Keplinger ersucht um Klarstellung, an wen die Resolution gerichtet sein soll.

Abstimmung über diesen Antrag:



Ja-Stimmen von BB, UBV, FB und SPÖ Gegenstimmen von Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

9. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern:

"Verpflichtende Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Verpflichtende Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel

Gerade bei verarbeiteten Lebensmitteln ist für Konsumentinnen und Konsumenten kaum ersichtlich, woher die Zutaten stammen. Ausländische Ware bekommt dabei häufig den Vorzug, da diese aufgrund niedrigerer Produktions- und Tierhaltungsstandards teilweise einen Preisvorteil gegenüber österreichischen Produkten haben. Österreichische Lebensmittel, die für höchste Qualität, kurze Transportwege, hohe Verarbeitungsstandards, Tierwohl und Nachhaltigkeit stehen, haben dadurch häufig das Nachsehen.

Der zunehmende Trend sich mit Fertiggerichten und Halbfertiggerichten zu versorgen macht eine Herkunftskennzeichnung der Primärzutaten für verarbeitete Lebensmittel unumgänglich. Mit der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung bekommen Konsumierende eine faire Wahlmöglichkeit.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich möge beschließen:

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel in Österreich umzusetzen und sich auf EU-Ebene für eine europaweite Herkunftskennzeichnung einzusetzen.

gez. Stöckl, Gadermaier

KR DI Florian Gadermaier bringt den Antrag ein.

KR Ewald Mayr räumt ein, dass für Konsumenten die Herkunft von Lebensmitteln klar ersichtlich sein solle, das sei ein gemeinsames Ziel. Eine europaweite Lösung sei wünschenswert, aber die nationale Umsetzung dafür noch unklar. Im freien Warenverkehr können man ausländische Ware nicht verbieten, das würde auch den heimischen verarbeitenden Betrieben schaden. Die Produktion für den LEH wäre somit in Gefahr, ins Ausland verlagert zu werden. Es wäre zielführender, direkt mit den Handelsketten Strategien für die Bewerbung heimischer Lebensmittel zu entwickeln.

KR DI Florian Gadermaier bezweifelt, ob diese Strategie erfolgreich sei. In den Eigenmarken der Supermärkte seien nicht immer österreichische Rohstoffe enthalten. Laut EU-Rechtsprechung müsse bislang die Herkunft von Zutaten in verarbeiteten Produkten nur dann



angegeben werden, wenn sie maßgeblich für die Produkteigenschaften ist. Eine ähnliche Forderung wurde in der Vollversammlung bereits aufgestellt.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger findet die Argumentation für die Ablehnung des Antrags nicht stichhaltig.

Abstimmung über diesen Antrag:
Ja-Stimmen von Grüne, UBV, FB und SPÖ
Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

10. <u>Antrag der Freiheitlichen Bauernschaft und SPÖ-Bauern:</u> "Nein zu Mercosur-Abkommen"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, sowie das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten auf, sich auf EU-Ebene klar gegen das "Mercosur-Abkommen" in seiner derzeitigen Fassung auszusprechen und dessen Annahme entschieden abzulehnen.

Begründung:

Das Mercosur-Abkommen birgt erhebliche Risiken für die heimische Landwirtschaft und die nachhaltige Produktion in Europa. Es ermöglicht die zollfreie Einfuhr großer Mengen landwirtschaftlicher Produkte wie Fleisch, Zucker und Soja aus Südamerika. Diese Produkte entstehen vielfach unter Bedingungen, die den hohen europäischen Umwelt-, Tierwohl- und Arbeitsstandards nicht entsprechen.

Durch den daraus entstehenden Preis- und Wettbewerbsdruck geraten viele bäuerliche Familienbetriebe in Oberösterreich und ganz Österreich massiv unter Druck. Ihre Existenzgrundlage und die regionale Wertschöpfung stehen dadurch auf dem Spiel.

Zudem würde das Abkommen den Raubbau an natürlichen Ressourcen in Südamerika weiter anheizen. Abholzung des Regenwaldes und die Vernachlässigung internationaler Nachhaltigkeitsstandards wären die Folge. Eine solche Handelspolitik untergräbt die Glaubwürdigkeit der EU und schwächt die Anstrengungen für einen wirksamen Umwelt- und Konsumentenschutz.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich appelliert daher eindringlich an die Bundesregierung, das Mercosur-Abkommen in seiner derzeitigen Form auf europäischer Ebene klar abzulehnen, um die bäuerlichen Familienbetriebe in Oberösterreich zu schützen und die nachhaltige Landwirtschaft in Österreich zu sichern.

gez. Maislinger Josef, Schwarzlmüllerr"



KR Bgm. Josef Maislinger bringt den Antrag ein.

KR Katharina Stöckl wundert sich, warum die Ablehnung gegen das Abkommen nicht lauter geäußert wird und keine Mobilisierung stattfindet.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl bekräftigt das entschiedene Nein zum Mercosur-Abkommen, das bereits in früheren Anträgen geäußert wurde. Wenn immer gleichlautende Anträge verfasst werden, schmälert das die Glaubwürdigkeit der Vollversammlung.

Abstimmung über diesen Antrag:
Ja-Stimmen von FB, SPÖ, UBV und Grüne
Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

11. <u>Antrag der Freiheitlichen Bauernschaft und SPÖ-Bauern:</u> "Verhinderung der EU-Waldverordnung"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, mit Nachdruck dazu auf, sich auf europäischer Ebene gegen die Umsetzung der EU-Waldverordnung einzusetzen und deren Einführung zu verhindern.

Begründung:

Die geplante EU-Waldverordnung bedeutet einen tiefgreifenden Eingriff in die heimische Forstwirtschaft und bringt unverhältnismäßige bürokratische Auflagen mit sich. Vorgesehen sind umfangreiche Nachweis- und Kontrollpflichten, die vor allem kleinere Waldbesitzer und bäuerliche Familienbetriebe überfordern würden. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand entzieht Zeit und Ressourcen, die dringend für die eigentliche Bewirtschaftung gebraucht werden.

Statt praktikable Lösungen zu bieten, schafft die Verordnung neue Hürden und gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit unserer Forstbetriebe. Besonders problematisch ist, dass die österreichische Forstwirtschaft bereits heute strengen nationalen Gesetzen, klaren Nachhaltigkeitsstandards und international anerkannten Zertifizierungen unterliegt. Unsere Waldbewirtschafter haben seit Generationen Verantwortung übernommen, Wälder gepflegt und nachhaltig genutzt – dafür brauchen wir keine zusätzlichen Vorschriften aus Brüssel.

Die EU-Waldverordnung unterstellt den heimischen Betrieben pauschal Misswirtschaft und verkennt die vorbildliche Rolle Österreichs im Bereich nachhaltiger Forstwirtschaft. Anstatt regionale Verantwortung zu stärken, droht sie, bäuerliche Existenzen zu belasten und die Souveränität in Fragen der Waldpolitik zu beschneiden.



Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher die Bundesregierung auf, die Interessen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft entschieden zu vertreten und die Einführung der EU-Waldverordnung klar abzulehnen. gez. Maislinger Josef, Schwarzlmüller"

KR Bgm. Michael Schwarzlmüller bringt den Antrag ein.

KR Bgm. Josef Maislinger betont, dass eine Abschwächung der Verordnung zu wenig sei, man brauche sie überhaupt nicht.

Abstimmung über diesen Antrag: Ja-Stimmen von FB, SPÖ und UBV Gegenstimmen von BB und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

12. <u>Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:</u> "EU-Entwaldungsverordnung – Land und Forstwirte nicht weiter entrechten"

Der Antrag lautet wie folgt:

"EU Entwaldungsverordnung – Land- und Forstwirte nicht weiter entrechten Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft und insbesondere Bundesminister Mag. Norbert Totschnig auf, auf EU-Ebene die bisherigen Rechte österreichischer Land- und Forstwirte sowie Grundeigentümer im Rahmen der Entwaldungsverordnung sicherzustellen und eine weitere Ausweitung der Bürokratie zu verhindern.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger"

KR ÖR Karl Keplinger bringt den Antrag ein.

KR Katharina Stöckl bittet um Erläuterung des Wortlauts "Entrechtung".

Abstimmung über diesen Antrag: Ja-Stimmen von UBV Gegenstimmen von BB, Grüne, FB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

13. <u>Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:</u> "Regionale Produkte den Vorzug geben"



Der Antrag lautet wie folgt:

"Regionale Produkte den Vorzug geben

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die österreichische Bundesregierung und OÖ Landesregierung auf, entschlossene Maßnahmen zu ergreifen, um eine nachhaltige Beschaffung mit regionalen Produkten in sämtlichen Ministerien, Landesinstitutionen und öffentlichen Einrichtungen umzusetzen.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger"

KR Gudrun Roitner bringt den Antrag ein.

KR ÖR Johanna Haider spricht dem Team der LK, insbesondere Bäuerinnenreferentin Gerda Liehmann und ihrem Team, herzlichen Dank für das gelungene Erntedankfest aus. Sie nennt die Ziele und Vorgaben der Küchen des Landes OÖ, nämlich einen Regionalanteil von 70 Prozent und einen Bioanteil von 30 Prozent, bis Ende 2025 in der Beschaffung zu erreichen. Der Regionalanteil liege aktuell leicht über 70 Prozent, der Bioanteil bei ca. 25 Prozent. Im Idealfall würden beide Kriterien zugleich erfüllt, Bio sei aber oftmals regional nicht verfügbar. Die Anforderungen für OÖ sind so gut wie erreicht.

KR DI Florian Gadermaier bekräftigt, dass die Kriterien der nachhaltigen Beschaffung nicht verwässert werden sollen und Bioprodukte auch in den bundesweiten Quoten Erwähnung finden sollten.

Abstimmung über diesen Antrag: Ja-Stimmen von UBV, Grüne, FB und SPÖ Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

14. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

"Keine marktverzerrenden Gesetze - ansonsten finanzieller Ausgleich"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Keine marktverzerrenden Gesetze – ansonsten finanzieller Ausgleich

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Bundesregierung und den Nationalrat auf, dass Land- und Forstwirten ein voller finanzieller Ausgleich gewährt wird, sobald österreichische Gesetze und Verordnungen über die EU-Standards hinausgehen. Begründung:

Durch internationale Marktöffnungen, die nicht unseren Standards entsprechen, kommt es zu erheblichen Marktverzerrungen, die unsere Landwirtschaft vermehrt aus dem Markt drängt. Auf den Mehrkosten in der Produktion bleiben unsere Landwirte sitzen, Kapital fehlt dadurch für Investitionen und Weiterentwicklung unserer Betriebe. Die bestehende und zukünftige



Gesetzgebung, ist dahingehend anzupassen, dass entweder voller Kostenersatz gewährt wird, oder eine solche Gesetzgebung im Sinne einer nachhaltigen Versorgungssicherheit unseres Landes zu unterbleiben hat.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger"

ÖR Stefan Wurm bringt den Antrag ein.

KR ÖR Josef Kogler stellt klar, dass internationaler Handel nach den Regeln des Binnenmarktes funktioniere und dies nicht mit nationalen Regelungen vermengt werden könne.

Abstimmung über diesen Antrag: Ja-Stimmen von UBV, Grüne, FB und SPÖ Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

15. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

"Vergehen nur von Bezirksverwaltungsbehörde oder Gericht sanktionieren – keine doppelten Strafen für Landwirte"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Vergehen nur von Bezirksverwaltungsbehörde oder Gericht sanktionieren – keine doppelten Strafen für Landwirte

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft sowie die gesetzgebenden Körperschaften auf Landes- und Bundesebene auf, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, das der Datenschutz gewährt wird und ein Vergehen ausschließlich von einer Behörde sanktioniert wird.

Beispiel: Strafen wegen Tierschutzvergehen, die von Amtstierärzten verhängt werden, sollten ausschließlich über die Bezirkshauptmannschaft oder ein Gericht eingehoben werden. Bei Privatpersonen wird das Einkommen schließlich auch nicht gekürzt, wenn ein Tierschutzverfahren anhängig ist. Landwirte hingegen müssen nicht nur die Strafe der Bezirkshauptmannschaft zahlen, sondern werden zusätzlich von der AMA sanktioniert. Aus unserer Sicht stellt dies eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes dar.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger"

KR Werner Wolfgang Neubacher-Kremeier bringt den Antrag ein.

KR Mag. Daniela Burgstaller betont, dass Amtstierärzte häufig im Zuge eines Termins Kontrollen für mehrere Kontrollstellen durchführen, etwa für BH und AMA. Dabei werden



unterschiedliche Sachverhalte kontrolliert und dokumentiert. Jede Behörde sanktioniert nur jene Verstöße in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich. Bei AMA-Sanktionen gebe es keinen Spielraum, bei Behörden können unter Umständen Einsprüche geltend gemacht werden.

KR ÖR Karl Keplinger bezieht sich auf die doppelte Sanktionierung der Transport- bzw. Schlachtfähigkeit von Tieren, die vor Ort auf Schlachthöfen festgestellt würde.

ÖR Stefan Wurm erwähnt eine Pflanzenschutzkontrolle im Jahr 1997 als Beispiel, wo unterschiedliche Sachverhalte festgestellt wurden.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl betont, wie heikel Tierhaltung sei und wie rasch es trotz bester Sorgfalt zu Problemen kommen könne. Als TGD-Vorsitzende greift sie viele Problemfälle mit den TGD-Tierärzten auf und entwickelt gemeinsam Lösungen für einheitliche und stringent dokumentierte Kontrollen. An verbindlichen Richtlinien wird gearbeitet. E-AMA-Merkblätter stehen für unterschiedliche Bereiche zur Verfügung und dienen als grobe Richtschnur. Im Rahmen der Konditionalität gelten EU-Vorgaben.

Abstimmung über diesen Antrag: Ja-Stimmen von UBV, Grüne und FB Gegenstimmen von BB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

16. <u>Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:</u> "Sich zur immerwährenden Neutralität bekennen"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Sich zur immerwährenden Neutralität bekennen

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Bundesregierung und den Nationalrat auf, sich offen und nachhaltig zur immerwährenden Neutralität zu bekennen und diese auch zu leben und die Avancen zu Militärbündnissen zu unterlassen.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger"

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger bringt den Antrag ein. Im Zuge aktueller Kriegsgeschehen sei die Angst groß, dass Europa auf einen Krieg zusteuert.

KR Sabine Sieberer bezweifelt, ob die Neutralität Thema der Landwirtschaftskammer sein solle.

KR Bgm. Josef Maislinger sieht das Thema als relevant für alle politischen Vertreter, somit auch die LK, an.



KR Katharina Stöckl bekräftigt, dass die Neutralität wichtig sei aber das Instrument der Resolution nicht missbraucht werden solle.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV und FB Gegenstimmen von BB, Grüne und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

17. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

"Wolfsfreies Österreich"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Wolfsfreies Österreich

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die EU-Abgeordneten, die Bundes- und Landesregierung auf, sich für ein wolfsfreies Österreich einzusetzen.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger"

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger bringt den Antrag ein.

KR Matthias Raab merkt an, dass Wölfe nicht nur in Österreich ein Problem seien. Der Wunsch nach einem wolfsfreien Österreich sei daher gar nicht zu erfüllen, da die Tiere weit herumziehen. Der Schutzstatus des Wolfs ist bereits von streng geschützt auf geschützt gesenkt worden und damit ist ein Wolfsmanagement möglich.

KR Bgm. Michael SchwarzImüller bezweifelt, dass ein völlig wolfsfreies Österreich möglich sei, aber ausgewiesen werden sollen wolfsrudelfreie Zonen, etwa auf Almen.

KR DI Florian Gadermaier zeigt Verständnis, dass die Almwirtschaft schwer betroffen sei und Herdenschutzmaßnahmen nicht einfach umzusetzen sind. Die Forderung "wolfsfrei" sei nicht unbedingt wünschenswert und auch nicht machbar.

KR ÖR Bgm. Georg Schickbauer plädiert für einen ebenbürtigen Umgang mit Wölfen, der mit Haustieren nicht möglich sei.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV Gegenstimmen von BB, Grüne, FB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.



7. Allfälliges

KR ÖR Karl Keplinger weist alle Zurechtweisungen gegen die Funktionäre seiner Fraktion zurück

KR Ewald Mayr berichtet von einer Reise nach Norwegen, das als Nicht-EU-Land einige Flexibilität habe. Weidetiere würden mittels GPS geortet, dies wäre womöglich eine tierfreundliche und ressourcenschonende Möglichkeit.

KR Gudrun Roitner erkundigt sich nach einem so genannten Sanktionenkatalog der AMA. Diese Abstufungen werden gerne nachgereicht, verspricht Präsident Mag. Franz Waldenberger.

KR Werner Wolfgang Neubacher-Kremeier kritisiert, dass im *Bauer* die Rinderpreise nicht abgedruckt seien. Die Postzustellung würde auch nicht funktionieren.

Rudolf Mitterbucher erläutert, dass sich die Marktsituation ständig ändere. De facto gebe es zurzeit keine Notierungspreise die längerfristig gelten. Im *Bauer* werden die Auszahlungspreise der Vorwoche veröffentlicht.

Präsident Mag. Franz Waldenberger dankt für die Teilnahme und schließt die Vollversammlung um 14:45 Uhr.

Der Schriftführer:

(KR DI Michael Treiblmeier)

Treilmere Michael

Der Präsident:

(Mag. Franz Waldenberger)

Thous Woldenberger